Zeitschrift: Züricherische Jahrbücher

Herausgeber: Salomon Hirzel

Band: 2 (1814)

Heft: 6

Artikel: Da wir nun in die grosse Fehde, in den bedauerlichen Krieg eintreten,

[...] [1435-1439]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

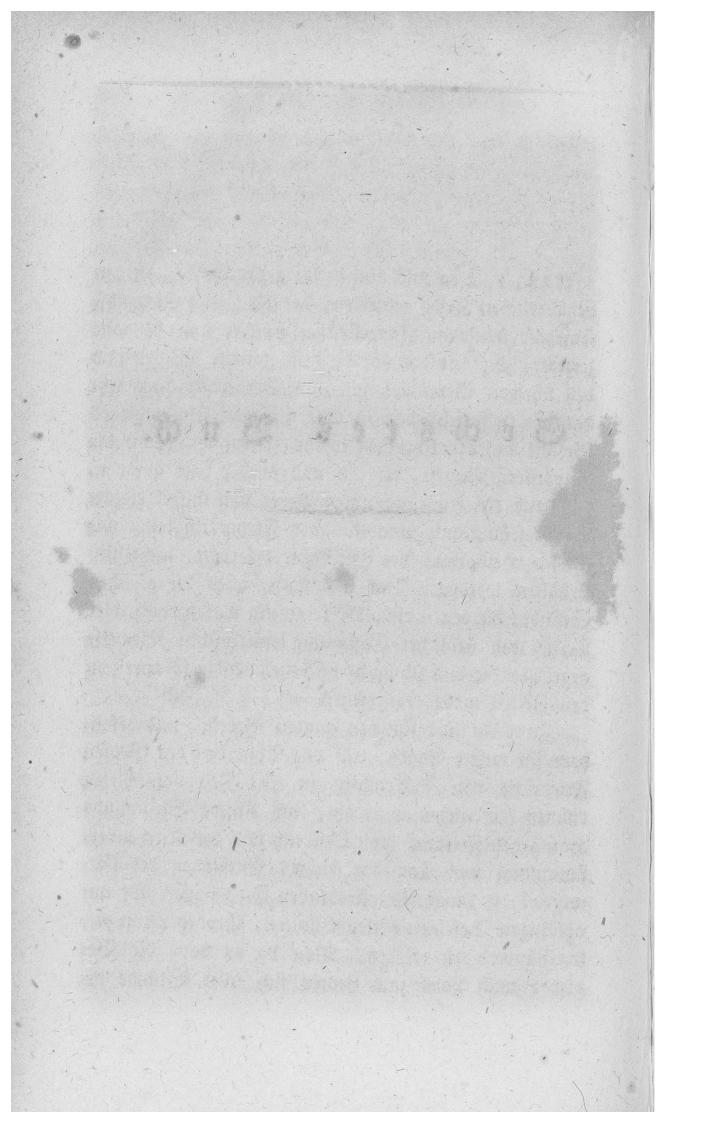
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sechstes Buch.



(1435.) Da wir nun in die große Fehde, in den bedauerlichen Krieg eintreten, der die ganze Gidgenof: senschaft in ihrem Innersten erschüttert und bennahe zerstört, und unsere Stadt dem ganzen Widerstand des übrigen Vereins lange zum Verderben ausgesetzt hat, so hoffe ich, daß in unsern Tagen kein widriges Gefühl daher entspringen werde, wenn wir schon die schwächern Thaten, die hin und wieder bald auf der, bald auf dieser Seite, und sollte es von unsrer eignen Stadt senn, mit unumfangner Frenmuthigkeit, wie sie das Heiligthum der Geschichte erfordert, nicht hin: terhalten werden. Vor und nach haben die gleichen Stande, die gegen einander feindselig waren, von edler Treue und lieblicher Gesinnung unerloschne Beweise gegeben, die das schwächere Benehmen in so anreizen: den Zeiten mehr als ersetzen.

Zum Unglück für den ganzen Verein, und besons ders für unsere Stadt, traf das Absterben des Grasen Friedrichs von Tockenburg in eine Zeit von vielen kühnen Unternehmungen ein, wo Kaiser Siegmunds Haß gegen Friedrich von Destreich und der Kirchenverssammlung von Constanz leichtes Eutbinden der Geswissen, die zuerst widerstrebenden Eidgenossen mit uns abläßigen Besehlen verleitet hatten, Eroberer von viesten Ländern zu werden. Von da an hatte die Besgierde nach Land und Leuten sich aller Stände bes

machtigt, so daß sie die Vermehrung und Erweite: rung ihrer Grenzen für den begten Gegenstand ihrer Wünsche und Bestrebungen ansahen, dieselben immer dringender unterhielten, und damit nie gefättiget wur: Definahen die schon lange genährte Absicht auf das Land, das bald von dem Besiger ohne leibliche Erben zurückgelassen werden sollte. Zurich mar diese Aussicht zu Bermehrung ihres Gebietes nicht zu ver: denken, da das Haus Tockenburg, das jett erlosch, vom grauen Alterthum her bis auf diesen letten Gra: fen immer die innigste Freundschaft mit unserer Stadt unterhalten, derfelben ausnehmende Gefälligkeiten zu jeder Zeit geleistet, und, nach Beschaffenheit der Rrafte, nicht unwichtige von uns, auch erst kurzlich, ben der Belagerung von Feldkirch, erhalten hatte. Da follte es, dachte man, nicht so entfernt von Bils ligkeit fenn, aus diesem großen Nachlasse, der doch nicht benfammen blieb, Einiges zu erwerben; bann fah es der Linth nach aufwärts fast noch das einzige Ziel übrig, wo es noch seine Wünsche hinrichten konnte, und wo des Grafen oft so gunstige Gesinnung es hinzuweisen schien. Hingegen war unser Land, ich verhalte es nicht, schon den Grenzen von Schwyz und Glarus genahet; und wenn diesen Standen noch etwas zu erwerben übrig blieb, so mußte es ebenfalls an diesen benden Ufern der Linth geschehen. Dahin zielten auch ihre Absichten und das Landrecht, das der Graf mit Schwyz gemacht, welches dem Burgers recht, so er mit unsrer Stadt schon viel fruher ges schlossen, zum Gegensatz diente, so daß den benden Standen Zurich und Schwyz das gleiche Bersprechen

gethan ward, und die Tockenburgischen Burgen und Westen bender offne Häuser senn sollten. Auch der Worzug der einen oder der andern dieser Verbindungen ist schwankend und widersprechend ausgedrückt. So ward z. B. dem Stand Schwyz ein Landrecht mit Tockenburg zu machen mundlich verheißen, was nicht zu klar vor aller Augen da steht. Menschliche Schwachheit ist es, wo man unüberwindliche Besgierde nach einer Sache hat, die dem andern auch äußerst angenehm wäre, daß man darüber sich entzzweyet. Das war die Lage der Eidgenossenschaft überhaupt, und der benden bald streitenden Theile gegen einander.

Betrachten wir nun den Erblasser, den Grafen Friedrich selbst, seinen ganzen Nachlaß, seine Erben alle, und die thätigsten Führer dieses langen Kampss, so werden die Folgen davon sich noch deutlicher aus:

heben lassen.

Sehen wir zuerst auf den Besißer des großen aber zerstreuten Landes selbst, der, wo er weiser ges handelt, und die den Erben nicht so wohl gelegene Lande unter die mit ihm zunächst durch Burgerrecht und Landrecht verbundene Stände durch Schrift, wie er es hätte thun können, abgetheilt hätte, so viel Streit hätte vermeiden können. Aber tiese Weisheit war nicht ben ihm, sondern nur schwacher schwankender Sinn; er gab sich dem gefälligen Nache bar hin, heute dem, morgens einem andern mit gleischem Vertrauen, uneingedenk empfangener Gefällige keiten oder früherer Versprechungen. So wenig war man seiner Gunst, seiner Maaßregeln sicher. In

Urkunden, die nicht verborgen bleiben konnten, ver: sprach er Zürich und Schwyz, deren Sifer gegen ein: ander er zum Voraus sehen konnte, jedem gleich offene Zustucht in seinen Städten, Burgen und Vesten, also etwas so Wichtiges in entstehender Entzwehung. Ob er hart gewesen gegen seine Angehörigen, wie man sagt, davon zeigen sich nur wenig Spuren. Unsestig: keit in den Entschlüssen macht oft verlegen, und in Verlegenheit ist man eher dem Zorn ausgesest und hartem Thun. Er brauchte auch keine Streitsache ben uns verloren zu haben, die ich am Ort, wo die Urztheile eingetragen sind, nicht sinde; noch daß Stüßi's Sohn au seinem Hof unartig war, um am Ende, von nahen Freunden belagert, von eignen Dienern mißleistet, der Stadt Zürich weniger geneigt zu sepn.

Was seinen Nachlaß betrifft, so war derselbe reich und groß, aber zerstreut: Einige Länder berührten die bisherige Eidgenossenschaft, und waren eben das Ziel der verschiedenen Stände derselben; andere lagen am Rhein über denselben hin, bis tief in Rhätien hinauf. Die Grafschaft Tockenburg und die Herrsschaft Uznach waren des Hauses Stammgüter, andere waren erobert von seinen Vorsahren. So die Güter in Bündten. Feldkirch mit seinen vielen Zugehörden hatte er wenige Zeit vorher erobert. Sargans, Windeck, Wesen, Gaster hatte er von Destreich pfandweise inne. So verschieden im Werth und Recht, in der Lage, in der Art der Eroberung, so zerstreut, war Alles.

Run fragt sich, wer waren die Erben dieser vers

die Ansprache der Wittwe, Elisabetha von Metsch; aber ihr ward kein Antheil ausgemittelt. Dann waren Erben da, von våterlicher und mutterlicher Seite des Grafen. Von våterlicher Seite Hildebrand und Peter: mann von Raron; von mutterlicher Folge Graf Wil: helm von Montfort von Tetnang, Wolfrat von Brandis, Frne, Thuring von Aarberg, Herr zu Schenkenberg und Heinrich von Mohren, alle von Aldel, die einander kaum kannten, zerstreut in ihren Sigen, wie das Land, das sie zu theilen hatten. Ein jeder hatte Absicht auf dieses oder jenes Stuck Gut; für die Andern unbekummert, wenn er nur seine Abssicht erreichte. Von diesen Erben allen sollte Zurich die Losung der Pfande begehren, die ihm der Kaiser Siegmund vergonnte, und worüber der verstorbene Graf daffelbe an die Erben gewiesen hatte. Aber Zurich nahm keine Rücksicht auf diese Erben, unterließ das erste, so hatte geschehen sollen, und hielt sich an die Wittwe, die allein es nicht thun konnte und wollte, und eben so schwankend war als ihr Gemahl.

Und wer waren denn die eigentlichen Führer des Kampses ben benden streitenden Theilen, die in dieser langen Fehde sich maßen? Zürich hatte seine bescheis denen Führer verloren, die mit Alugheit und Vorsicht, ohne viel Aussehen zu machen, den vermehrten Wohls stand zu befördern die Gewandtheit hatten; aber mit jeder Zunahme wurde die Sache schwieriger und erz regte mehr Neid. Man mußte den Sidgenossen sas gen, man habe Kyburg und Grüningen erworben, um Destreich weiter von den Grenzen wegzubringen. Lange schon war, im Stillen der Wunsch unterhalten

nach einem Theil von dem Tockenburgischen Machlasse, und darauf Vieles zubereitet. Aber das auszuführen, traf das schwere Geschäft den Burgermeister Rudolf Stußi, der schon in andern wichtigen Erwerbungen glucklich gewesen. Diefer, von Glarus abstammend, kam in fruher Jugend nach Zurich, wurde durch seis nen Verstand zu wichtigen Geschäften gezogen, und darin geubt, von Kaiser Siegmund zu Rom, viels leicht mehr als Andere geehrt, und mit seinen Gefähr: ten zum Ritter geschlagen. Er war ein Mann von tiefer Einsicht, hoher ansehnlicher Gestalt, viel um: fassenden Geistes — wo eine Absicht gestrandet, mit einer andern bereit, mit Klugheit und Beredtsamkeit geschickt, die einheimische Berathung in jeder Berfammlung, auch der ganzen Burgerschaft, zu leiten, und der Alles konnte und übte, was da den Siea verleiht: ein Mann von Muth, und, wenn er den schon nicht aller Orten gleich bewährte, bennoch tapfer in Ges fahr; ungern da in der Hohe gesehen, wo sein eigent: liches Vaterland nicht war, von denen, die von Alters her daher stammten.

Ihm gegenüber stand Ital Reding von Schwyz, aus einem zu bewundernden Geschlecht, das, wie kaum eines, vom grauen Alterthum bis auf unsere Zeiten immer mit großen Männern glänzte. Mehr als einmal ward er neben unsern Vorstehern erbeten, Frieden und Verträge zu stiften, und ben der Aus: kunft wegen Steinhausen mit dem Stand Zug war er von uns gewählter erster Schiedsrichter; von Bes gierde glühend nach Land und Leuten, die er seinem Stand erwerben könnte; vielleicht ermuntert zum

Kampf gegen Zürich; ein Mann von Geist, thätig, unverdrossen seine Absicht verfolgend, mit schnellem gutem Rath, mit allen Künsten der Beredtsamkeit, mit eilenden Reisen, mit Zudringen ben Herzog Friederich, der das Feuer heimlich anscheuerte ben den Erbeu von Tockenburg, die seinen Absichten immer günstig waren, und ben dem Land selbst; einverstanden mit seinen Miträthen, des ganzen Benfalls der Landsgemeinde sicher, die er mit krastvollem Worte leitete; im Krieg nicht unerfahren, muthig durch vieles Thun und Wisderstand und Gelingen, nahe am Ende zu hart, und zuleßt unerbittlich grausam.

So war die Lage der Dinge und der Gemuther, als der unselige Krieg sich erhob, den ich nun, so kurz und eingeschränkt wie möglich, beschreiben werde.

Aber eine warnende Naturbegebenheit — wenn man sie nur so betrachtet hatte - ereignete sich in dem Jahr, erschütternd für jedes fühlende Berg. Um Abend des 4. Merz versanken die zwen untersten Reihen Häuser in der untern Stadt Zug in den daran gestoßenen See, so daß nur Wenige, die ihre Saufer schnell verlassen konnten, gerettet wurden, und über 60 Menschen mit ihren Wohnungen und ihrer gans gen Sabe unerrettbar in dem Waffer ihr Grab gefunden haben. Burich eilte mit seinen immer in Bereitschaft gehaltenen Werkzeugen, aus der Tiefe des Gees Leich: name und Guter herauszuheben, das Mitleiden über dieses traurige Ereigniß ihren werthen Gidgenoffen zu bezeugen und die Sochstbetrubten wieder aufzurich: ten. Aber wie kommts, daß der Schauer und das Entfegen, die in alle Gemuther brangen, biefe laut

und weit redende Stimme der Hinfälligkeit und Zer: ganglichkeit der menschlichen Dinge, nicht mehr Liebe und Machsicht gegen einander, mehr Trieb zum Fries den und Eintracht, mehr Ueberzeugung, wie unbes deutend und ungewiß alles Gluck, alle Erwerbung und Besit der Menschen ist, ben den Eidgenossen, den nachsten Zeugen dieses Zufalls erreget hat? Abee wer kennt die Leidenschaft nicht, wenn sie einmal ent: zundet ist, und wie auch die größte Erschütterung der Gemuther nichts über dieselbe vermag? Mur eine Frau von Zug empfand dieses, die zu den Arbeitern, die um die Stadt Zug eine neue Mauer aufrichteten, in Gegenwart vieler Umstehenden sagte: "Was macht ihr da für eine neue Mauer? Aber Zürich, euere alte Vormauer, die wollet ihr niederreißen? TE nicht schon genug Jammer vorhanden?"

(1436.) Den letten Aprill starb Graf Friedrich von Tockenburg, dessen Abbildung oben schon gesches hen, der Beherrscher so vieler Länder, der ein Freund unserer Stadt, wenigstens sur einige Zeit war; der, hätte er mehr Festigkeit in seiner Seele gehabt, und sich also nicht einem jeden Eindruck hingegeben, uns endlich Vieles vermieden, und mit würdiger Bestims mung, ohne jemand Unrecht zu thun, sich den Dank

der Nachwelt erworben hätte!

Maturlich war es, daß nach des sel. Grafen Hins schied sich ben seiner Begräbniß alle Erben einfinden würden. Wie leicht wäre es da Zürich gewesen, die Losung der dren Herrschaften, die der Kaiser Siegsmund ihnen vergönnt, ben sämmtlichen Erben zu suchen! Aber es geschah nichts. Sonst hielten die

Erben vorläufige Unterredung über das Verlassene; aber sie trafen einander nicht. Die Wittwe, welche die ganze Verwaltung wenigstens für eine Zeit, wo nicht für immer sich vorbehalten wollte, fand kein Gehör, und hatte nicht Kraft, die Forderung zu ver: theidigen. Sie klagte es dem Kaiser Siegmund, der aber, weder für sie noch für Zurich, die Pfander, die er selbst gegeben, auszulösen, nicht das Geringste that und keinen Ginfluß mehr hatte. Ben diefer er: sten Zertrennung der Erben ließen sie, ob aus Zorn, oder Unachtsamkeit, oder aus Absichten, in den Lan: den, die an die Eidgenossenschaft stießen, keine Ber: waltung höherer Urt anstellen, sondern überließen diese Länder, Tockenburg und Uznach, Sargans mit Windeck, Wesen und Gaster, den Hauptleuten und Rathen aus dem Volk. So gehet es ben Erben von fernen Graden, die einander nicht kennen, denen das Land gleichgultig war, und die sich nicht verstehen Mun diese Michtbeherrschung gedachter fonnten. Lande war eine große Quelle vielen Unglücks; denn sich selbst überlassen fielen die Leute auf verschiedene Gine fälle und Wünsche nach eigner Frenheit, oder hatten ungleiche Reigungen zu dem oder diesem Stand der Eidgenossen, und gaben Anlaß zu verschiedenen Gins wurfungen derfelben; und zulegt gaben einige bem Bergog Friedrich einen Wint zur Ginlofung.

In einer solchen Anwandlung verschiedener Besgehren kamen also die von der Stadt Sargans, und einiger Dörfer umher, auf den Gedanken, den Herzog Friedrich von Destreich zu erbitten, daß er sie wieder von den Erben zurücklösen sollte; dessen waren die

Erben nicht unzufrieden. Da ließ er Sargans, die Herrschaft mit Windeck, Wesen und Gaster, von den Erben ablösen. Da Zürich nichts davon wußte, hatte es sich ben Erwerbung von Greplang, einer kleinen Herrschaft, nach und nach großen Unhang in dem Sarganserland erworben, wie wir unten sehen werden. Das gab Anlaß zu dem Krieg der Stadt Zürich mit dem Herzog wegen Sargans, und machte diesen Fürsten den benden Ständen Schwyz und Glarus geneigt zu vielen Machenschaften und Verbindungen, die Zürich höchst widrig waren und die allmählig eins geleitet wurden.

Indessen ging die Grafin auf Zurich, wo ihr ein Bogt gegeben wurde oder sie sich felbst mahlte, der Frenherr von Metsch. Hier erneuerte sie, mit Rath dieses Vogts, das Burgerrecht ihres verstorbenen Ge: mahls mit Zurich auf funf Jahre. Ihr dortiger Auf: enthalt war für die Einwohner und Einwohnerinnen eine Aufgabe, ben ihrer Trauer die Mäßigung der Wergnügungen zu finden, durch welche dennoch ihr Aufenthalt angenehm zu machen ware, und ben ihrer schwankenden Gesinnung einiges Migvergnugen aus: zuweichen. Man hatte sie leicht mit zu viel Ehre, die man sonft gerne Fremden erweist, überfattigen ober mit Buruckhaltung migvergnugt machen mogen. Doch fagt die Geschichte nicht, daß sie mit ihrem Berweilen in Zurich unzufrieden gewesen. Aber bald ward sie nach Feldfirch berufen, um eine neue Unters handlung mit den Erben in Benstand ihres Woats vorzunehmen. Da ging es eher noch harter zu, als vorher, so daß sie genothiget ward, eine Gefandt:

schaft von Zurich zu verlangen, die ihr in den Per: sonen des Burgermeister Stüßi's und Rathsherr Jakob Brunner's, eines der verständigsten und rechtschaffen: sten Rathsglieder, und des Stadtschreibers Grafen zugesendet wurde, welche ihr aber wegen dem immers wahrenden Zusammenstimmen der übrigen Erben wenig helfen konnte. Ben diesem Unlaß gab die Grafin, aus Dankbarkeit fur die Verwendung der Gefandten, ihre gutige Aufnahme in Zurich und willfährige Ent: sprechung ihrer Bitten die Versicherung, Die Berr: schaft Uznach unserer Stadt zu übergeben; nur bate sie sich noch die Nukung davon aus, so lange sie lebe. Uznach war ein altes Stammgut der Grafen, und der Stadt Zurich desto angenehmer, weil es viele Ereig: nisse des Alterthums ins Gedachtniß brachte. Von Feldkirch ging die Gräfin auf Menenfeld, wo sie sich mit ihrem Gemahl oft verweilte, da es eine der an: genehmsten Gegenden in Bundten ift. Alsdann schloß sie mit Zurich ein eigenes Burgerrecht für ihre Les benszeit. "Sie klagt darin über die harte Behande blung ihrer Verwandten, ihrer Miterben. Da fie "nun so gedrängt sen und mehrern Schirm nothig "habe, sen sie die Verbindung eingegangen. Sie verspricht in jedem Falle Hulfe, und mit ihren Be: psikungen allen so benzustehen, daß sie offne Bauser "der Stadt senn sollen". Das Ganze ist von ihr, von ihrem Bogt und von ihrem Dheim gestegelt den 29. Oktober. Un gleichem Tage machte sie durch eine Urkunde die gleich vorgenannte Schenkung: "Auch nicht ohne schwere Klage über gegen sie verübte Ge: walt; gedenkt darin der Dienste, die sie und ihr II.

13

Gemahl von Zurich erhalten; daher fie dann eben derfelben die Stadt und Beste Uznach, den Uznacherberg und daß Dorf Schmerikon übergiebt, und sich lebens: långlich die Mukung von dieser Herrschaft vorbehålt, aber zugiebt, daß die Leute schon jest ber Stadt Zurich schwören, berselben hulflich und gehorsam zu senn, und daß nach ihrem Tod die ganze Rugung der Stadt aufalle". Db sie damals in Mayenfeld verblieben oder nach Zurich zuruckfehrte, ift nicht zu bestimmen. Die von Zurich glaubten übrigens, aller der dren Herrschaften, die ihnen Kaiser Siegmund zu lofen bewilliget, sicher zu senn; definahen wollten sie Uznach, als den Gintritt in diese Herrschaften, querft erhalten. Auf diese Schenkung der Gräfin hin (die von den übrigen Erben, so ungut gegen dieselbe sie auch ge: sinnet waren, dennoch nie widersprochen oder von Burich zurückgefordert worden) wollte dieses lettere, durch Gesandte, die Leute von Uznach den Gid ber Treue schworen laffen; aber sie waren von dem ges nossenen eignen Gewalt und von dem Ginflusse naherer Stande fo eingenommen, daß fie den Gid ju leiften versagten. Wenn Stußi, der an der Gesandtschaft Spike stand, vom Zorn sich zu ungeziemenden Reden hinreißen laffen, so hatte das nicht eine so genaue Une zeige in der Geschichte verdient; aber beffer mare es gewesen, wenn man mit einer Befagung, wie Schwyz hernach that, sie gehorsam zu machen gesucht hatte; aber man scheuete, einen so harten Schritt zu thun. Nachher ward uns doch im Rechtsspruch vorgewor: fen, wir hatten Uznach nicht in Gewehr und Gewalt gefeßt.

Da nach dem Vorgegangenen leicht abzunehmen war, daß die benden Triebe nach Vermehrung der Länder aus dem Tockenburgischen Nachlaß eher harte Unfälle herbenführen als vermeiden würden, kamen Gefandte von Bern mit denen von Schwyz, Die sie dazu aufgefordert, nach Zurich vor den Großen Rath, und trugen, ju Vermeidung alles Streits, eine Ge: meinschaft über einiges von dem Grafen zurückgelaffene Land an, da bende Stande Werbindungen mit dem: felben vorzuweisen hatten, die dahin führten. Nach weiser Berathung gab der Große Rath die Antwort: Wenn der Stand Schwyz die ganze March in Ges meinschaft sete, so wollte Zurich mit den Pfandschafe ten, die sie vom Kaiser erlangt, auch Gemeinschaft machen, sofern die halben Kosten, die darüber er: gangen, ihnen vergutet wurden; oder wenn Schwnz das nicht wollte, fo moge jeder Stand das Seinige behalten, und, was bende weiter gewinnen wurden, mit einander theilen. Go sicher glaubte Zurich bas, was es Pfandschaften nannte, zu besiten, daß es die: felben den von Schwyz schon erworbenen Landern gleich hielt und vergaß, daß dieselben auch von den Erben eingelöst werden mußten, die es nie ju fruh dafür belangen konnte, und doch so lange unterließ dafür anzugehen, auch von der Wittme, wenn sie die als alleinige Erbin erkannten, die Einwilligung zu suchen. Jener Vorschlag nun schien selbst den Bernerischen Gesandten zu gefallen; aber anstatt eine freundliche Antwort an uns abzugeben, versammelten sich die Stande Schwyz und Glarus zu Lachen, und machten unter sich aus, das Land Lockenburg, viel:

196

leicht weiter noch die Pfandschaften, die Zurich in Unsprach nahm, in Landrechte aufzunehmen, die dann leicht in Herrschaft umzubiegen waren, da dieses die Absicht damaliger Zeiten ben ben Land: und Burgers rechten meistens war; darum kam keine richtige Unte wort über das Vorgeschlagene nach Zurich.

Da unterzwischen die Beeidigung von Uznach, und die Erwerbung, welche Zurich erhalten, uns gleich angesehen ward, sandte man an die andern Stande eine Botschaft, den wahren Gang der Sache zu berichten, den allenfalls erhaltenen unstatthaften Bericht zu widerlegen und den darob geschöpften Uns willen auszuloschen. Aber hatte nicht zugleich eine festere Besignahme, deren Mangel man uns nachher vorwarf, erfolgen follen?

Man fertigte auch Gesandte an den Stand Schwitz selber ab, um gutliche Wege zu versuchen. Diese stellten nämlich bem Rath daselbst vor: Wie sie, die Grafin, wegen vielen Diensten, so bie Stadt ihrem Gemahl und ihr felbst erwiesen, und noch erweisen konnte, die Herrschaft Uznach, mit Vorbehalt der lebenslänglichen Rugung, ihrer Stadt geschenkt; das habe fie urkundlich mit ihrem Wogt und Dheim befies gelt; barüber, hoffe Zurich, werde niemand dasselbe bekümmern oder bedrängen, und wenn das von jemand geschehen sollte, ersuchen sie die von Schwyz, als ihre werthe Verbundete: Da ihre Vorfahren die Stadt so willig in den Bund aufgenommen, und dieselbe defwegen viel gelitten habe, nicht nur in Rraft ber ewigen Bundniffe Zurich gegen jede Bedrangnif gu helfen und benzustehen, sondern auch kräftig Alles

abzuwenden, was zu einigem Migvergnügen unter so nahen Berbundeten Unlaß geben mochte; ihre Stadt wolle in allen Fallen mit aller Beflissenheit das ver: gelten. Die von Schwyz sollten doch nicht glauben, daß Zurich wider seine Eidgenossen sich stärken wollte; denn Alles, was ersteres hatte, sen in ihrer Roth zu Hulfe und Benstand bereitet. Auch das soll ihnen keine Muhe machen, daß Zurich ihnen zu nahe trete, und daß sie einiges Ungemach daher zu erwarten hat: ten; wir hatten uns immer mit alter Freundschaft und Treue gegen fie benommen, und wurden es immer "Gonnet uns denn", fagten fie, "diefes uber: gebene Land aus einem Haus, das schon von den altesten Zeiten an mit unserer Stadt in bester Freund: schaft gelebt, und vertheidigt dieses neue Geschenk, das kein Erbe widerspricht, so wird es uns zur wah: ren Berpflichtung, und der ganzen Gidgenoffenschaft zur sichern Ruhe gereichen". Die Antwort war. Die Sache sen wichtig, und dermalen nur wenige Glieder des Raths vorhanden (es waren aber über vierzig zugegen); man wolle ben größerer Versamme lung es an die ganze Gemeinde bringen und ihre Unt: wort ertheilen. Aber da Schwyz mit Glarus schon so weit sich verbunden, blieb die Antwort zuruck.

Indessen hatten einige ansehnliche Gemeinden aus der Herrschaft Sargans (die Stadt daselbst und noch einige andere Orte hielten sich an den Grafen von Werdenberg, der dem Herzog Friedrich von Destreich das Land als Pfand abgelöst oder es in seinem Nammen verwaltete) um ein Landrecht ben unsrer Stadt angesucht. Ob die Verwaltung der Herrschaft Gräp-

lang, die Zürich damals besaß (wie wir aus dem Streit des Grafen Friedrichs und unfrer Stadt mit dem Stand Glarus und dem Urtheil darüber vernom: men haben), zu diesem Ansuchen Anlaß oder Trieb gegeben, oder ob es ein eigner Wunsch der zustimmens den Gemeinden war, darüber finden wir keine befries digende Auskunft. Genug, ein großer Theil von Sargans perlangte ein solches Burgerrecht. Es ward auch mit den Abgeordneten des Landes beschlossen und in Schrift verfaßt, wie es damals üblich war; und Frentags vor Weihnacht sandte Zurich eine angesehene Botschaft ins Land, das ausgemachte Burgerrecht zu beschwören. Daß Herzog Friedrich und der Graf von Werdenberg, sein Pfandher oder Verwalter, das ungern sahen, ist zu vermuthen. Aber ohne Widers stand ging Alles seinen ungehinderten Gang. Die weitlaufige Urkunde dieses Burgerrechts übergehe ich, da das Werk doch keinen Bestand hatte.

Aber an gleichem Tag sig eine doppelte Gesandtschaft von jedem der benden Stande Schwnz und Glarus, Ital Reding an ihrer Spike, in das Land Tockenburg, nachdem sie die Leute auf diesen Tag nach Wattweil berufen hatten. Won diesen, die aber ben Weitem nicht alle vorhanden waren, forderte der erste Gefandte, Ital Reding, den Zutritt zu einem Landrecht, das ihr ehmaliger Landesherr einzu: gehen den Ständen Schwyz und Glarus bewilliget habe, und trägt ihnen angenehm den Hauptinhalt eines solchen Landrechts vor: Daß es nur zum Schirm bender Theile gereiche. Da sie ihren vorigen Beschüßer verloren, und noch keinen andern hatten,

so sen das für sie in allen Zeiten eine wahre Wohlsthat. Dann trat er in die Artikel ein, und stellte sie als erwünscht für sie dar, daben sie nicht die geringste Sorge hätten. Sie baten sich eine Bedenkzeit aus, da sie in dergleichen Handlungen nicht erfahren wären. Aber als sie lange zögerten, sraf Ital Reding mit aller Macht seiner kraftvollen Beredtsamkeit auf sie zu, daß sie nicht widerstehen konnten. Da wurden die zwenten Gesandten jedes Standes abgeordnet, in jeder Gemeinde den Sid auf das schon versaste Landrecht einzunehmen. Das Land sand sich beehrt, mit zwen frenen Ständen in gleiche Verbindung zu treten, und zog in spätern Zeiten dasselbe als ein großes Vorzrecht an.

Die ersten Gesandten wandten sich hierauf noch zu einem eben so wichtigen Unternehmen hin. Da namlich die benden Stande, denen nichts entgieng, was zu ihrem Endzweck führen konnte, und die ben jedem neuen Ereigniß sogleich zu neuen Schritten sich gefaßt hielten, vernommen hatten, daß Herzog Fried: rich die Pfandschaften alle, die Graf Friedrich von Tockenburg besessen hatte, wieder an sich gelost hatte, wurden Gesandte sogleich nach Inspruck zu dem Hers zog abgeschickt, die ihn ersuchten, Schwyz und Glarus die Gnade zu thun, ein Landrecht mit den Leuten von Windeck, Wesen und Gaster aufrichten zu lassen. Vielleicht verhielten sie nicht, daß sonst Zurich, dem sie von dem Kaiser verheißen waren, diese Berrschaf: ten an sich bringen konnte. Der Berzog aber war bose auf Zürich, wegen Sargans und des Raisers Ungunft, da Friedrich meinte, sie sepe von Zurich

angefacht worden, indem er sie so begünstigte. Eins mal der Herzog bewilligte, nach langem Flehen, den benden Stånden, ein Landrecht auf 30. Jahre mit Windeck, Wesen und Gaster auszunehmen. Und nun waren die ersten Gesandten dieser ansehnlichen Gesandtschaft, die mit Tockenburg das Landrecht einz gesührt, auf der Straße, die dren Herrschaften nach Vergünstigung des Herzogs in Eid zu nehmen, der nicht aller Orten so willig, sondern an einigen nur mit Widerstreben geschah, weil sie mehr Anmuth sür Zürich hatten. So viel ward an Einem Tag gegen einander Widriges gethan.

Diese abgesonderte Handlungen, an gleichem Tage von benden streitenden Theilen unternommen, erbitters ten bende nicht wenig. Die Verbindung der Stadt Zurich mit Sargans, das sie einmal für sich zu ge: winnen hofften, sahen Schwyz und Glarus mit neis dischen Augen an; und Zurich bemerkte nicht minder jene Fortschritte der benden Stande im Tockenburg mit dem empfindlichsten Migvergnugen. Um meisten aber mußte es franken, daß jene die dren Berrschaf: ten, die ihm der Kaiser von den Erben zu losen bewilliget hatte, auch in ein Landrecht aufgenommen hatten. Eben so tief mußte es Zurich empfinden, daß selbst Uznach, dieses von der Gräfin ihnen vergabte Land, zu gleichem Landrecht aufgefordert worden. So endete das Jahr, das so viel Wünsche rege gemacht, deren Erfüllung von dem einen Theil mit Gil und Gewandtheit aller Orten betrieben ward, so wie hin: gegen der andere, mit Zuversicht auf vorgethane Schritte, von weitern sich abhalten ließ.

Die Aufnahme vieler Gemeinden des Sarganfers lands von der Stadt Zurich miffiel hinwieder dem Herzoge Friedrich; er beklagte sich aber ben der Stadt nur darüber, daß seinen Angehorigen in dem Gar: ganserland die Zufuhr abgeschnitten werde, da, wie es scheint, Zurich in Lieferung der Frucht einen merkbaren Unterschied machte. Die von Zurich antworteten auf diese Klage, daß sie der Früchten halben eine Berord: nung zu machen genöthiget worden, da ihnen niemand verwehren konne, den Umftanden gemäße Bestimmungen zu treffen. Uebrigens sen seinen Angehörigen nicht versagt, in ihrem Land zu kaufen was sie wollen. Hinwieder ersuchen sie den Bergog, ihnen zu gonnen, die dren Herrschaften Windeck, Wesen und Gaster einzulösen, was ihnen der Kaiser schon verwilliget habe. Im Thun war der Herzog nicht so gelassen, wie in der Zuschrift; denn er ließ den neuen mit Burs gerrecht Verbundenen von Sargans viel Schaden mit Raub zufügen, daher auch Zurich den Stand Schwyz zur Hulfe ermahnte.

(1437.) Ben der starken Empfindung des Unrechts, das, besonders wegen Uznach, Schwyz und Glarus begangen hatten, eilte Zürich mit der Rache nicht vor, welche Unterlassung von Andern der einz gebrochnen Kälte wegen zugeschrieben wird, da doch die Ueberwindung in damaligen Zeiten selten war, und die Leidenschaft auch die herbste Kälte nicht scheute. Einmal Zürich begehrte nur einen Tag zu Luzern, um den Eidgenossen das Unrecht zu berichten, das an ihm geschehen wäre. Sie eilten aber selbst herben in unsere Stadt. Da unterließ Zürich

nicht, das harte Beschwerliche, das bende Stande Schwyz und Glarus in so kurzer Zeit unternommen hatten, vorzutragen; das Landrecht mit den dren Berrs schaften, die ihm der Kaiser zu lofen bewilliget hatte, bas jene nun unternahmen; auch hatten sie mit eben der Gile das Land Tockenburg zu einem ähnlichen Land: recht gebracht, und zwar, wie sie sagen, mit Er: laubniß des Grafen hatten sie dieses gethan, das aber nicht erwiesen sen; wenigstens hatten sie es nicht so schnell überstürzen sollen. Eben so haben sie auch Uznach (dazu sie keine Erlaubniß, noch irgend ein Recht hatten, und das denen von Zurich durch Brief und Siegel von der Grafin geschenkt sen, das ihr Eigenthum worden, und ihnen schon, zwar mit etwels chem, vielleicht zubereiteten Widerspruch geschworen hatte) ins Landrecht aufgenommen und schwören laffen, wozu noch die Einnahme von Grynau komme, das den Schwyzern, nicht anders als ihm, im altern Burgerrecht mit dem Grafen, verheißen war. Darum ersuche es, Alles wieder in den vorigen Stand zu stellen; alsdann werde es sich zeigen, was dem einen oder andern Theil gebühre. Allein die Gesandten von Burich fanden nicht alles Gehor; vielmehr suchten bende Stande, wie Schuldige gewohnt sind, durch harte Gegenklagen auf Zurich den Gindruck des obigen Vortrags zu vermindern und auszuloschen. Gie be: schwerten sich über verringerte Zufuhr von Früchten und Weinen, über neue Bolle und Unders; fie hatten von unferm Eigenthum nichts genommen, Die Leute håtten ihnen gern geschworen.

Dennoch mochten Schwyz und Glarus wohl mers

ken, daß das Unternehmen gegen Uznach am meisten Aussehen machte, und leicht das Land von Zürich möchte eingenommen werden; deßnahen sandten sie Völker dahin, einen jeden Vorfall zu verhüten, und das nicht ganz gewonnene Volk mit Wassenmacht zur allgemeinen Zustimmung zu bringen. Da zögerte Zürich auch nicht, theils nach Pfässison auf der einen Seite des Sees, theils nach Rüti und Wald auf der andern, ihr eigen Land zu decken, und auf alle weistern Schritte der zwen Stände ausmerksam zu senn. Zugleich ermahnte Zürich die Eidgenossen, ihm die Hülfe nicht zu versagen.

Je naher nun diese lettern die gegenseitige Waf: fenrustung, und alles Volk zum Ausbruch bereitet sahen, um so viel mehr eilten sie, das aufgehende Feuer zu loschen und die immer bedenklicher werdende Zwentracht zu heben; sie erhielten auch wirklich einen Frieden bis jum 12. Jenner. Mach Berfluß desfel: ben waren wieder Gefandte da, die eine Verlange: rung dieses Friedens suchten und erhielten. Zugleich fetten fie mit benden Theilen einen gutlichen Tag an, um friedliche Auswege zu suchen. Un diesem Tage erschienen Zürichs Gefandte; aber sie fanden die von benden Stånden nicht; sie sepen auf Reldfirch verreist, hieß es. Diese Leichtigkeit, den Tag zu verfaumen, und die Reise selbst, brachte den Burichern unange: nehmen Berdacht ben. Die Gidgenoffen beruhigten sie zwar über den vorgefaßten Wahn, setten einen andern Tag nach Baden, und baten Burich zugleich, es mochte seine Bolker zurückziehen, wie sie schon ben dem ersten Tage verlangt hatten. Burich erwiederte

wie vorher: Der erst Ausgezogene sollte es thun. Da gieng der edle Mann von Mullern von Bern mit Johannes Müller von Unterwalden nach Uznach, und besorgten den Ruckzug des Wolks. Zurich zog die Seinigen auch zuruck. Zwen Tage blieb man zu Ba: den, aber es ward nichts ausgerichtet. Unglücklicher Weise um die namliche Zeit nahmen die im Gafter zwen Schiffe mit Mehl und Brodt weg, die den Garganser: Bürgern zukommen sollten, was wieder einen Anlaß zum Mißtrauen gab. Nun kamen abers mals der Eidgenossen und vieler Städte Gefandte nach Zurich, und baten, den Frieden zu verlangern bis an die Pfaffen: Fagnacht. Das ward bewilliget. Bugleich ersuchten sie, daß man den Gidgenossen ans vertraue, weiter gutlich zu handeln, mit der unvers haltenen Hoffnung, wegen Uznach mochte etwas Wes deihliches erfolgen. Man hörte das gerne. Auch konnte man alle Gemeinschaft vermeiden, und die 100 Mann, die nach Sargans gehen follten, zuruck: behalten. Alles verwilligte man. Mit dieser Erklas rung kehrten die Eidgenossen nach Schwoz und Glarus vor die Landsgemeinden, und erhielten auch da die Berlangerung des Friedens, wenn Zurich den feilen Rauf gestatte und die Bolker zuruckhalte, die ins Oberland gehen sollten. Da hatten die Eidgenossen schon den Tag zu gutlicher Handlung nach Luzern be: stimmt, den werde sich Zurich auch gefallen laffen. Ueber die Bedinge von Schwyz und Glarus aber ant: wortete Zurich nach reifer Berathung: Mit Zuruck: haltung der 100 Mann wolle es entsprechen; aber wegen feilem Rauf tonne man gegen erklarten Wider:

sächern das nicht thun. Schwyz möge das Gegenrecht gegen ihnen brauchen; was letteres außer der Stadt Zürich und ihren Landen kause, das mögen sie durcht sühren durch das Land, und Schnitterlöhne senen vorzbehalten. Haben die Ihrigen noch Eswaare in der Stadt, die mögen sie verkausen.

Ueber den Tag von Luzern ist es bennahe kuhn, unverholen zu schreiben, da unsere einheimische Vers faffer in keine nahere Umftande einzutreten gut befun: den haben. Das soll mich aber nicht hindern, der Wahrheit nachzuspuren. Bier und zwanzig Tage dauerte die, leider! vergebene Arbeit, den Frieden zu suchen. Das wenige Machgeben, das man wahrs scheinlich nicht gang ohne Grund Zurich zur Last legt, mag vielleicht Ursache von dem Stillschweigen der Une fern senn, wie es eben auch wahrscheinlich nicht eine kleine Ursache des nachher erfolgten harten Spruches war. Man hatte mit vieler Muhe bald Gefandte nach Zurich, bald nach Schwyz und Glarus gesandt, um Auskunftsmittel vorzutragen und zu belieben, und andere zu erfinden. Das erfte, bas vorkam, mar: Man sollte Tockenburg und Uznach mit Zurich gemein haben: bas nahmen die benden Stande an, aber Zurich versagte es. Das Mächste hierauf, das ent: scheiden sollte, war: Zurich Uznach allein zu übers laffen, und das andere in Gemeinschaft zu besißen. Stettler sagt, Schultheiß Hofmeister von Bern habe den Gesandten von Zurich gesagt, er konnte das rich: tig von Schwyz erhalten. Aber Zurich verwarf auch das. Mußte das den Schultheiß von Bern nicht unwillig machen? Da das nicht zu erhalten war,

beit auch beurtheilen werbe.

forderte man laut das eidgenössische Recht, welches auszuweichen Zurich gern Bieles hatte aufopfern mos gen. Oder was hatte es daben zu gewinnen? Hier schien Zurich die Klugheit des milden Nachgebens verlassen zu haben. Und da ein rechtlicher Entscheid unvermeidlich war, so stieg der Traum ben Zurich auf, 19. Mannern, die zuerst am Frieden gearbeitet hatten, diesen wichtigen Entscheid zu überlassen, der von den benden Standen Schwyz und Glarus nicht verworfen wurde. Hatte Zurich die Herrschaft Uznach angenommen, ein altes Stammgut von Tockenburg, das nachst an seinen Grenzen lag, und ein Geschenk der Grafin war, dann hatten die fo geheißenen Pfand: schaften ben hergestellter Ruhe vielleicht zum Theil erworben werden konnen, und das Unternehmen mit Sargans ware vielleicht auch nicht ganz weggefallen. Und wer weißt, was ben entstandener Milderung noch erfolgt ware? Go aber machte das immermah: rende Verweigern Zurich nicht angenehm, bereitete in denen, die über das Betragen unmuthig worden, nicht des Richters Gunft, die immer einen Werth hatte, und, wo fie vermißt wird, liebliche Gedanken nicht gern entstehen laßt, oder man kampfe stark wider bas unangenehme Gefühl. Das danket der damali: gen Obrigfeit die Machwelt, daß feine Gemeinschaft angenommen worden; denn Untergebene und Herrscher find doch glucklicher, wo nur Einer gebietet, als wo mehrere vereint es thun. Ich hoffe, es werde diese wahre und frene Gesinnung über den Bang diefer gutlichen Tage niemandem Unftoß geben, da ich das harte Urtheil, das hernach erfolget, mit gleicher Wahr: heit auch beurtheilen werde.

Ehe es aber um den bedauerlichen Rechtsspruch der 19. Manner, die zu demfelben aus den Gidgenoffen gleichsam ausgehoben worden, zu thun war, mußte noch Vieles vorgehen, das zur Sprache kam. zu Luzern schon wegen der Zahl und Auswahl der Richter verabredet worden, blieb unverändert. Wie aber der Spruch eingeleitet worden, ift noch zu berichten. Die eidgenössischen Gesandten waren ben ben benden Stånden gewesen, um zu erfahren, ob nicht die Minne anzuwenden ihnen gefällig sene? Sie schlugen aber die, welche schon lange vergebens ge: sucht worden, aus. Zurich, sagten sie, hatte ihnen vorgeworfen, sie hatten wider die Bunde gehandelt; und mit denen, die solches über sie ausgesagt, neh: men sie die Minne nicht an. Das eroffneten die Gefandten unfern Rathen. Damals war Zurich uns bekummert um den Ausgang, fehr begierig der Sache loszusenn, oder begonnte lenksamer zu werden. Gin: mal es nahm auch das harte Recht an. Da rückten die Gesandten weiter heraus. Die Stande begehrten ein unbedingtes Recht; auch das verlangte Zurich, auf seine Begrundniß sich stubend. Da mogen die Gid: genoffen, die Last der auffallenden Rechtspflicht gegen Stande und Werbundete auszuuben, mehr als je em: pfunden haben, und fragten noch einmal der Minne nach; aber Zurich verlangte sie nicht mehr. Ware sie von den Gegnern noch zu erhalten gewesen? Die Vorfage waren schon bereits fester genommen auf ben: den Seiten. Noch war die Frage von Verlangerung des Friedens, die ward von Zurich bis auf Mitte Fasten angenommen; und wenn die Handlung noch

långer währte, wollten sie ihren Gefandten Bollmacht geben, noch weiter das Ziel zu seßen. Da es noch einmal um die Bestimmung des Richters zu thun war, der wie in einem Senat absprechen sollte, ward noch gut befunden, wenn einer aus der Zahl abstere ben wurde, so sollte der Stand, von welchem er her sene, auf der Stelle einen andern erwählen. Mach: her war es um Aussehung dieser Bedinge, wodurch das Richteramt festgeset, und seine Pflicht mit der Pflicht der Streitenden naher bestimmt murde, zu thun, welche Urkunde man den Anlagbrief nannte. Mach dessen Vollendung ward dieser Urkundsentwurf durch die eidgenössischen Gefandten nach Schwyz und Glarus gebracht. Zuruck von dieser Unterhandlung kamen zuerst die dren Schultheißen von Bern, Frens burg und Luzern, und zeigten an, daß die Gegner die Verlängerung des Friedens sich gefallen ließen, bis auf Mitte Fasten, und noch weiters, wo die Dauer des Rechtstands es erforderte. Dann kamen die übrigen Gefandten auch noch, brachten die gesies gelte Urkunde der Anlagbriefe, und bezeugten, wie viele Muhe sie angewendet, Verschiedenes, das noch gefordert wurde, mit Sorgfalt abzulehnen. Nur Weniges ward verändert, das Zurich auch annahm. Mun ward Alles für die Gewählten aus den eidgenof: sischen Ständen eingeleitet; und dieses war das erste Mal, wo die Macht in solcher Form ertheilt ward, um über den Streit gleich freger Stande nach Mehrz heit der Stimmen zu entscheiden. Wer konnte der Mehrheit sicher senn, wo so leicht eine schwache uns beredte Stimme von starker eindringender Beredtsam=

keit, oder eine stärkere und festere von dem Ansehen eines Großen gebogen oder hingerissen werden kann? Einmal war jest das Loos geworfen und die Schranzken eröffnet.

Wenige Tage nachher hub die wichtige Handlung wirklich an. Da dieselbe fur das kunftige Schicksal des Vaterlands so entscheidend war, will ich dieselbe in ihren drenzehn Punkten im Wesentlichen anführen und mit einigen Bemerkungen begleiten. Ueberhaupt ist dieser Spruch mit einer Ausdehnung abgefaßt, welcher der Ton damaliger Zeiten war. Nach einem wortreichen Eingang und Erzählung, was den Streit veranlaßt, ist der ganze Anlaßbrief und die Vollmacht der Grafin völlig eingetragen. Von den drenzehn Klagen der Stadt Zurich ist eine einzige zu Gunsten der Stadt beurtheilt, aber mit einem Zusaße, der sie wieder aufhebt; so daß der Richter, wie schon be: merkt, der Stadt nicht gunstig war. Mur funfe von drenzehn Spruchen sind einhellig gefallen, die acht übrigen mit Mehrheit; eine Anzeige, daß doch immer ben derselben mildere Gedanken vorgewaltet, aber nicht obsiegen konnen. Ben dem Gedehnten vermißt man ungern die Meinung der Mindern und die Zahl des Uebergewichts. Wie viel wohlthätiger — hätte man nicht nachgelassen, bis der Spruch mit wahrer Zustimmung Aller geschehen ware, als es der Zahl der Sande zu überlassen.

Mun sind die Klagen, Antworten und Sprüche über jeden Punkt besonders zu bemerken.

Die erste Klage ist ganz im Namen der verwitt: weten Gräfin von Tockenburg geführt, gegen den II. Stand Schwyz, daß er ohne ihr Wissen und Willen die Thaler des Tockenburgs in Gile, mit überwiegen: den Zureden, ohne hinlangliche Bedenkzeit, ins Land: recht aufgenommen, und die Herrschaft Uznach, wider ihre Vergabung, mit Gewalt eingenommen habe. Sie forderte Ruckgabe der benden Lander.

Schwyz bezog sich auf die mundliche Bewilligung ihres Gemahls, die auch ihr bekannt sen, seine Leute ins Landrecht aufzunehmen; das habe es nach dieser Wergunstigung gethan, und da Uznach, wider bas Recht, so die Erben haben, wo Alles unverruckt hatte verbleiben sollen, verändert, aber nicht in Gewehr ingehabt worden, habe Schwyz, nach gleicher Ber: gunstigung, die Leute auch angenommen, und glaube, niemand Ruckkehr oder Erfaß schuldig zu senn.

Der Spruch, mit Mehrheit beschlossen, sest die Grunde von Schwyz wie voraus, nimmt dieselben fundbar an, und erkennt, man sen nichts zu erseben schuldig; die Leute muffen ihre Landleute bleiben. Der Grafin wurden alle ihre Herrlichkeit und Nugung über Uznach vorbehalten und eingeräumt, bis an die Leute, die sollten der Schwyzer Landleute bleiben; fonst soll Alles unverandert senn, bis entschieden sen, wer Erbe bleibe. Um Ende wurde eine Untersuchung angeordnet, ob die Bewilligung von dem verstörbenen Grafen wirklich erfolget sen? Diese wird auf fechs Wochen ausgesett.

Da Alles auf die Untersuchung der Vergunstigung des Grafen von Tockenburg ankam, sollte die nicht vor Allem aus geschehen, und unterdessen die Land: rechte für einmal eingestellt und Alles in vorigem

Stand gelassen werden? Jest aber nahm man die Grunde von Schwyz als kundbar an, überließ ihnen die Leute, entschied schon, was noch zu untersuchen war, und ordnete fur die Form am Ende des Spruchs eine Untersuchung an, Und wie verhielt man sich mit Uznach und der Grafin Rechten? Da durfte man ihr die Herrlichkeit und Nugung nicht wegnehe men; aber man nahm ihr bie Leute, gab fie ben Schwygern, und schrankte diese Herrlichkeit ein, nichts zu verandern, bis man miffe, wer Erbe fen. Sies mit war das, was die Grafin nach eben diefer Berre lichkeit vergabet hatte, was kein Erbe nie wider: fprach, ohne Kraft, und ihr der Grafin Rechte ge: schmalert, mithin Zurich verkurgt. Dann kommt, und noch mehr in den andern Artikeln, das Recht der Erben zum Vorschein; das vielfaltig begunstigt wird, da doch keiner von ihnen am Rechten stuhnd, oder man gegen sie nicht die geringste Pflicht hatte, son: dern es nur darauf abgesehen war, das Recht der Grafin zu franken, und was fie nach demfelben, un: widersprochen von den Erben, gethan, Die Berga: bung an Zurich, ju gernichten.

Die zwente Klage von Zürich ist gegen Glarus gerichtet, auch im Namen der Gräfin: Daß dieser Stand, zugleich mit Schwyz, Tockenburg und Uznach zu einem Landrecht verleitet, und letzteres mit Gewalt eingenommen habe.

Glarus antwortete: Ihre alten Freunde von Schwyz hatten sie zu Mitgenossen der Gnade aufges nommen, die ihnen der Herr von Tockenburg vers gonnt — in eine Gemeinschaft: Etliche der Erben hat

ben es ihnen ebenfalls erlaubt; sie hoffen, sie haben recht gehandelt, und haben nichts zu ersetzen.

Spruch mit Mehrheit: Glarus habe kein Recht zu diesen Leuten; sie sollen dieselben ihrer Eide ent: lassen; es sepe denn, daß sie ihre Ansprache mit der Gräfin oder der Erben Willen erhalten könnten.

(Der einzige Spruch, der Zurichs Gegner vers fällt und Zurich zu begünstigen scheint; aber der Uns hang hebt dann Alles wieder auf).

Die dritte Klage war diejenige der Stadt Zürich, wie die vorige der Gräfin, wegen dem Landrecht mit Tockenburg, wegen der gewaltsamen Wegnahme von Uznach, mit bennahe gleichen Worten wie ben der Gräfin Klage.

Diese murde eben so beantwortet wie vorher.

Spruch mit dem Mehr: Alles sen schon in dem ersten Spruch entschieden.

(Aber war nicht Gewalt gebraucht worden? Warum machte auch das den Richter nicht aufmerke sam? Doch es kommt in folgender Klage zum Vorschein).

Die vierte Klage gegen Schwyz allein: Daß es Zürich mit Gewalt die von der Gräfin ihnen gerschenkte Stadt und Festung Uznach mit dem Berg und Schmerikon weggenommen. Zürich begehre daher Rückstellung.

Antwort: Schwyz habe Zürich nichts genome men; nur das gethan, was ihm der Graf bewilliget: es glaube daher nicht, daß es etwas zu erstatten habe.

Der Mehrheit Spruch: Weil Zurich das was

ihm gegeben worden, nicht in Gewehr gehabt, senen

die von Schwyz keine Rückkehr schuldig.

(So war doch Uznach Zürich gegeben — das anserkannte man; es hatte dafür, was das Eigenthum bestimmt, richtige Urkunden, und hatte den Eid aufgenommen. Was braucht es mehr, in Gewehr zu senn? Etwa Gewalt? Die wollte es gegen seine neuen Angehörigen nicht brauchen; aber durch alles Andere, auch durch den Sid, hatte es Uznach inne. Und wie muß man denn etwas erhalten, wenn man vor Gewalt sicher senn will?)

Die fünfte Klage gegen Glarus war wegen Hins terhalt des Eigenthums von Uznach, da solches kein Recht hatte zu diesem Land, am wenigsten mit Ges walt darin zu verfahren. Zürich begehrt Zurückgabe.

Glarus beantwortet das, wie oben, mit der Freund: schaft von Schwyz, wodurch es eingetreten in die Bewilligung des Grafen, und verweigert den Ersaß.

Spruch mit Mehrheit: Weil Zürich die Herr: schaft nicht mit Wehr ingehabt, sen Glarus keinen

Ersaß schuldig.

(Wie ist man hier vom vorigen Grundsatz abge: gangen! Da man vorher Glarus kein Recht zu die: ser Gemeinschaft mit Schwyz zugesprochen; jest aber hatte es ein Recht auf Uznach, weil Zürich es nicht in Gewehr hatte. So hätte hiemit jeder ein Recht, das anzugreisen, was nicht mit Besatzung umgeben wäre, wenn es schon als erwiesenes Eigenthum sich jedem Ansprecher darstellte. Fast kommt es darauf hinaus: Ist keine Gewalt da, so kann man Gerwalt brauchen).

Sechste Klage wegen Windeck, Wesen und Ga: ster; diese dren Herrschaften senen denen von Zurich von Kaiser Siegmund bewilliget worden zu losen; die von Schwyz hatten das wohl gewußt, daß sie Zurich so verwilliget worden; und haben doch ein Landrecht mit den dren Herrschaften aufzunehmen gesucht; sie follten defmegen die Leute wieder zurückstellen.

Schwyz antwortet: Diese ehemaligen Pfande schaften des Grafen von Tockenburg sepen mit andern von Herzog Friedrich von Destreich eingelost worden, und da Schwyz es wußte, und die Grafin es auch wissen mußte, habe jenes sich ben dem Herzog ge: meldt, und er habe ihm verwilligt, die dren kleinen Herrschaften in ein Landrecht aufzunehmen. Man sen also keine Erstattung schuldig.

Spruch, einhellig: Jedermann habe die Losung der Pfandschaft, so der Herzog gethan, richtig gez wußt; über dieses wieder eingebrachte Gigenthum habe der Herzog denen von Schwyz ein Landrecht mit diesen Gegenden aufzunehmen bewilliget. Das konne man Schwyz nicht nehmen, und habe Zurich dawider

nichts einzuwenden.

(Dieser bisher einzig einhellige Spruch ist wirk: lich in allen Theilen gerecht. Jene bren Herrschaften loset Herzog Friedrich ein; die Losung bezogen die Erben. Die Grafin selbst empfangt ihren Theil das von. Da fiel alles hin, was Zurich nach des Kaisers Befehl an die Erben zu suchen hatte, weil sie nicht mehr Besiger der Lande waren. Schwyz suchte ein Landrecht ben dem Herzog als Besiker der Herrschaf: ten, und erhielt es; und niemand konnte es streitig

machen. Aber warum suchte Zürich nicht sogleich nach Absterbung des Grafen, ben der Gräfin oder sämmtlichen Erben, die Losung der dren Herrschaften, die der verstorbene Graf den Erben zu thun überlassen? Das hätte schon vor der Losung des Herzogsgeschehen können und sollen; aber sie wollten zuerst den Zutritt dazu, Uznach, haben).

Die siebente Klage gegen Schwyz: Daß es durch Entziehung von Uznach und der den Herrschaften die

Bunde gebrochen habe.

Antwort: Es habe die Bunde immer gehalten; aber Zurich habe sie gebrochen, da es den Rechtsgang

der Bunde nicht gebraucht habe.

Einhelliger Spruch: Keiner von benden Stänz den habe den Bund gebrochen; wenn aber ein Theil den andern darin schuldig sinde, moge er das Recht nach den Bunden brauchen.

(Es ist lieblich, benden Streitenden mit Einmal Recht zu geben; und so hatte Zurich wenigstens die Halfte gewonnen oder doch einen Wink erhalten, wo

die Klage eigentlich hingehore).

Die achte Klage gegen Glarus, wegen den dren Herrschaften, daß es diese in ein Landrecht aufgenom: men. Hier wird in der Urkunde bemerkt, es sen die gleiche Klage und die gleiche Antwort gewesen, wie ben Schwyz in der sechsten Klage.

Der Spruch mit Mehrheit ist wie der auf die letztgenannte Klage: Die Herrschaften senen an Herzog Friedrich durch Lösung gekommen; dieser habe das Landrecht mit den dren Herrschaften erlaubt. Wenn Jürich (thut man hinzu) von dem Herzog die Lösung

erhalte, musse Glarus abstehen; auch der Bundbrief, so Zurich mit Glarus habe, versage keine neue Ver: bindung.

(Es scheint denn doch, es seye mehr in der Klage gesagt worden, als nur was ben der vorigen Klage; da der Spruch den Bund von Zürich mit Glarus berrührt, so mag dessen wohl gedacht worden seyn. Aber Glarus bedachte nicht, daß es durch diesen Bund zu einer Gleichheit mit andern Stånden erst erhoben worzden. Allein Zürich an den Herzog sür die Lösung der dren Herrschaften zu weisen, war ein wenig Spott; mit dem sollte man den überall Verfällten nicht kränzken; denn dieser, noch zu dem Verlust, thut doppelt wehe. Man wußte doch wohl, wie Zürich schon lange mit dem Herzog stuhnd, der Freude hatte, die Sache unter den Eidgenossen zu verwirren).

Die neunte Klage, wegen Annahme des Grafen Heinrichs von Werdenberg zum Landmann zu Schwyz und Glarus.

Hieben ift nur keine Verantwortung.

Aber ein Spruch mit Mehrheit: Man håtte darüber nichts zu sprechen; es sen nichts in dem Anslaß begriffen.

(Es håtte doch diese Klage mehr Aussehen vers dient; denn da der Graf von Werdenberg in offner Feindschaft mit Zürich stuhnd, so war ein solches Landrecht, in der Zeit angenommen, als eine Verslehung der Bündnisse anzusehen; und der Anlaßbriefschloß nichts aus, so daß diese Klage wohl hätte außgenommen und beurtheilt werden können).

Die zehnte Klage geht gegen Glarus, daß es den Bund übertreten.

Hier ist nicht einmal eine Antwort in der Urkunde.

Der Spruch einhellig: Daß nach dem Anlaß: brief man darüber nichts zu sprechen habe. Wer den andern beschuldigen wolle, soll das gewohnte Recht der Bunde brauchen.

(So håtte man alle Alagen abweisen können; aber eben deßwegen, weil man den Rechtsgang des Bunz des schwer fand, hatte man zu diesen Männern und ihrer Gerechtigkeit Zuslucht genommen; aber sie waren mude über ihre schwer geleistete Pflicht, und wiesen Vieles weg).

Die eilste Klage wegen dem Schloß Grynau blieb unbeantwortet, und im Spruch ward sie einhellig ab: gewiesen: Es sepe nichts in dem Anlaßbrief, da doch Zürich in seinem Burgerrecht mit dem Grasen auch wegen Grynau eine Versicherung hatte.

Die zwölfte Klage wegen Schwyz und Glarus,

daß sie den Frieden gebrochen.

Die Antwort ist kurz und verneinend. Der Spruch mit Mehrheit der Stimmen: Man habe sich wohl verantwortet; es sen weder Mord noch Brand gesche: hen. Der Schiffmann im Gaster, so in Eid genom: men worden, soll des Eids entlediget senn, und alle vergangene Sachen aufgehebt bleiben.

(Es waren doch Schiffe angehalten worden; ob die wieder mit Entlassung des Eids zurückgestellt worden? Deutlich steht es nicht, und doch war die That wäh:

rend dem Frieden geschehen).

Die drenzehnte Klage ist wegen den Kosten. Es

steht nicht von wem, noch an wen, und ward auch nicht verantwortet. So eilte man weg von der schwezen Pflicht. Doch ist ein Spruch mit Mehrheit: Man habe darüber nicht einzutreten bis Austrag der Sachen. Man sah also noch weitere Sintretung vor, welcher eben der Spruch hätte vorkommen sollen.

Am Ende wird mit Macht benden Theilen die ges naue Befolgung des Gesprochenen ernstlich angesinnet, und mit den Siegeln der XIX. die Handlung beschloss sen. (Dat. am nächsten Samstag nach Mitte Fasten)

Das ist nun der große wichtige Spruch, der Burich in dem Innersten wehe thun mußte. Da er den Streitenden nicht eröffnet ward, bis die Urkunde ganz abgefaßt und dieselbe por ihnen öffentlich abges lesen worden, so stelle man sich die Bestürzung, den kaum zurückgehaltenen Zorn und die wirkliche Weh: muth vor, die zugleich die Gefandten von Zurich befallen mußte, da fie in allen Punkten zurückgedrangt und noch wie mit Spott behandelt worden. Dann stelle man sich hinwieder die Siegesfreude von Schwyz und Glarus, und zumal des größten Kampfers, Ital Redings, vor. So tief war kein Stand der Eidge: nossenschaft noch herabgedrückt, als der, der so viel für den Bestand der Gidgenossenschaft und auch für den allgemeinen Wohlstand gethan. Wie schwer war dieses zu erdulden! Hatte Zurich auch vorher in Manchem sich versehen, mußte denn deswegen Alles verloren senn? Besser indessen ware es gewesen, auch diesen harten Schlag, um des Friedens willen, zu er: bulden und nachzusehen. Bielleicht hatte eher Alles noch eine bessere Wendung nehmen konnen, wenn der

erste Sturm sich einmal gelegt hatte. Aber wo war damals eine so sanfte Stimmung zu finden, da Rache, wie wir schon oft bemerkt, allgemeine strenge Sitte war. Aber, was mehr noch, als die Harte des Spruchs, Zurich webe thun mußte, war, daß ihm das Vorhersehen bange machte, es werden die Eidgenossen, die einmal gegen dasselbe eingenommen senen, kaum mehr sich trennen, indem sie da gleiche fam ein aufgestecktes Zeichen des Widerwillens gegen sich erblickten. Dieses Gefühl des Unmuths und des hochsten Migvergnügens verbreitete sich in zunehmen: dem Grade über Stadt und Land. Hatte man fich gleich einige Fehler vorzuwerfen, so war doch die handlung so start auf eine Seite hingeneigt, daß ein jeder billige kalte Beurtheiler es mitempfinden mußte. Aber war nun Alles zu ftarkerer Empfin: dung aufgebracht, so mogen wir darque des Himmels Leitung erkennen, daß diese Eroberungsbegierde, so die Gidgenossenschaft wie ein Verderben angewandelt, oder ihr aufgedrungen war, durch Jahre lang dauernde Zwietracht und schwächende Kriege zurückgeschreckt und ausgeloscht werden, und bende Theile einsehen muß: ten, daß, um einiger Vortheile willen, die engsten Bande aufgelost und das Baterland seinem Berder: ben nahe gebracht wurde. Und ein Wunder ist es, daß es ben so heftigen Gesinnungen und Thaten doch der Zwietracht nie gelang, den mit so vieler Muhe, mit so vielem Blute errungenen Berein zu zerftoren; und daß Zurich, von allen Werbundeten als Feind behandeit, nie unterlag, und aus diesem Kampf, zu der alten ehrwurdigen Verbindung zurückkehrend, mit

nicht verletzter Würde aufgenommen wurde. So lieblich ist es, den Zwist der Brüder anzusehen, wenn er mit erneuter Liebe wieder gehoben wird.

Mittlerweile ereignete sich bedauerlich ein Mangel an Frucht, der auch zu friedlicher Zeit immer eine Einschränkung der Ausfuhr an andere Orte erfordert hatte. Won den Gegenden der Linth, die man uns entzogen hatte, und dem Theil von Sargans, der gegen uns widrig war, kamen Klagden, welche die von Schwyz und Glarus mit nicht so freundlichem Ton an Zurich gelangen ließen, daß man ihnen die Frucht wirklich zuwäge, und sie den einfachen Haus: gebrauch vor der Lieferung der Frucht mit Eid bestätis gen muffen, wo hingegen die Mitburger in dem Sar: ganserland wohl betrachtet wurden. D6 die Noth diese ungleiche Behandlung abgedrungen, oder aus Unwillen etwas Menschliches erfolget, das ist in der Ferne nicht abzunehmen. Noch mochte der Unmuth etwas verhängt haben, das man mit eigner Bedurf: niß und Mangel entschuldigen konnte.

Da der Herzog Friedrich vorsah, daß die Westen Freudenberg und Nidberg im Sarganserland, die ihm gehörten, von Zürich nicht unbeschädigt bleiben würden, ließ er sie mit allem Nöthigen versehen, den Angriff eher auszuhalten, und schädigte die Gegen; den, die das Burgerrecht mit Zürich angenommen hatten.

Inzwischen hatte die verwittwete Gräfin von Tockenburg, Elisabetha von Metsch, da sie gewahrte, daß die ehemals begünstigte Stadt Zürich, deren Bürgerin sie war, ben dem Spruch zurückgeblieben

und in Verlegenheit gerathen, hingegen die Erben besondere Gunst ben den Eidgenossen hatten, nach ihrer schwankenden Denkungsart, Zürich und seine Angelegenheit verlassen, und mit den Erben ihres Gemahls sich abgefunden, da sie für den Adel, aus dem sie auch abstammte, mehr Neigung hatte, als sür eine Stadt, die sie vorher nie kannte, und wo es ihr vielleicht auch nicht so wohl war. Sie entzsagte somit der Erbschaft, und ward mit etwas abgezsunden, das ihr vielleicht am meisten angenehm war, oder so vorgestellt wurde. Und so verschwindet sie nicht unverdient aus der Geschichte.

Hingegen wurden die Erben in dem Spruch von Luzern nicht vergebens so hervorgestellt und der Gräfin vorgezogen; denn sie waren Schwyz und Glarus zu: gethan und uns abgeneigt, wo wir aber auch sie viels leicht zu wenig betrachtet oder ihnen entgegen gegangen sind, weil wir uns auf die Grafin allein verlas fen hatten. Jest, nachdem die Erben mit der Wittme sich abgefunden, machten sie ein Landrecht mit Schwyz und Glarus, das einem Bundnisse gleich siehet. Sie versprachen, einander zu helfen, Stadte und Schlose ser offen zu lassen; bestätigten die gemachten Land: rechte von Schwyz und Glarus mit Tockenburg und Uznach; versicherten wegen dem Gewonnenen im Krieg das Gewohnte, und was sonst noch in diese Art der Verbindungen fällt. Aber mit Steuern wollen die Herren nichts zu thun haben. — So gelang es Schwyz und Glarus mit nie unterlagnen Reisen und Ber: schickungen, die Großen, den Berzog von Destreich. den Grafen von Werdenberg und die Erben von

Tockenburg, angesehene reiche Edelleuthe von vers schiedenen Orten her an sich zu ziehen, und mit ihnen neue Verträge zu ihrem Vortheil einzugehen.

Mach Berfluß der anberaumten Zeit gieng die vorbehaltene Untersuchung der mundlichen Erklärung des verstorbenen Grafen von Tockenburg über die Uns nahme seiner Leuten in das Landrecht mit Schwyz nun in Lugern vor. Da kamen die Stadte aus der Nachbarschaft und aus Schwaben, die immer den würdigsten Trieb fühlten, unter den Gidgenoffen, oder ihnen zum Begren, mit Freuden Frieden zu stiften, mit ihren Gefandten herben; selbst fleine unterwurfige Stadte verschmaheten sie nicht, an ihrem edeln Bors haben Untheil nehmen zu lassen. Diese alle drangen mit wahrer Treue, mit Annuth und Starke in die streitenden Theile, den ganzen Betrag des Streits mit Gute hinzulegen. Allein Schwyz und Glarus, die ben dem letten Spruch obgesieget und seither noch mehr sich verstärkt hatten, wollten von keiner gutlichen Handlung mehr horen, sondern nur das noch vorge: hen lassen, wofür der Tag eigentlich bestimmt war. Go wurden die besten Freunde der Gidgenoffen, fie, die ehemals den Frieden mit Destreich eingeleitet, in ihrer Absicht gehemmt, und der harte Weg des Recht tens einzig betrieben. Man will bemerkt haben, daß Schultheiß Hofmeister von Bern denen von Zurich vorgeworfen habe, sie hatten über ihn bitter geredt. Die Gefandten von Zurich wollten das nicht an sich kommen lassen; so blieb man empfindlicher gegen ein: ander, wie es oft geschieht, daß der, so den besten Vorschlag gethan, wo er verworfen wird, unwilliger

ist, oder es doch zu senn scheinet. Es ward zuerst von benden Streitenden gegen einander geredet in der gewohnten Zahl, da es weiter nichts bedurste, als, nach der Darstellung der Zeugen von Schwyz und Glarus, die allfälligen Einwendungen von Zürich anzuhören, und, wo die entweder gehoben oder davon abgestanden worden, über die Annahme oder nicht Zulassen zu urtheilen, sie, im erstern Fall, anzuhören, und den Ausspruch, ob etwas erwiesen sen, zu thun. Da die Zeugen erschienen, und ihre Aussagen mit dem Eid bestätigten, ward anerkannt, daß die mündliche Bewilligung zur Annahme eines Landrechts mit Tockenburg und Uznach für Schwyz und Glarus erwiesen sen.

Nicht lange hernach geschah ber Zug, den die Züricher unter so vielen lästigen Umständen dennoch nach dem Sarganserland, unter dem Befehl des Bur: germeister Stußi, als ihres Hauptmanns, übernah: men. Sie fuhren in drensig Schiffen den Gee her: auf bis nach Schmerikon; da stießen die Bolker aus den Aemtern Kyburg und Gruningen zu ihnen. Als sie nun gegen dem Gaster fortrückten, fand sich be: waffneter Widerstand. Allein das edle Betragen der Gefandten von Schwyz, die gegenwärtig waren, retz tete sie. Sie wollten ben dem verharrten Widerstand die Züricher auf ihre March herüber nehmen, und versicherten dieselben dort ungestörten Durchzugs. End: lich mahnten sie die Gasterer noch einmal; den Zug nicht zu hindern, und da erhielten jene den ruhigen Fortschritt. Go handelten die Eidgenoffen im gesets: ten Unwillen gegen einander mit einer Freundschaft,

wie wenn nichts vorgefallen ware. Zu Wesen muß: ten sie still halten, weil ihre Schiffe zurückgeblieben waren, da die von Gaster weder Mann noch Pferd ju deren Fertigung hergeben wollten. Go mußten die Züricher an ihrem Rücken die Schiffe durch die Linth heraufziehen. Zu Wallenstatt fanden sie schon beffere Behandlung; sie eilten aber den Besten zu, sie einzunehmen. Ridberg war nicht haltbar; wegen baulosem Zustand und schwacher Besatzung wurde es bald eingenommen, zuerst geplundert und hernach mit Brand und anderer Macht zerstort; da zogen sie auf Freudenberg, wo die Verbundeten von Chur schon zugegen waren. Der Widerstand war hier größer als ben der vorigen Beste, und auch die Besatzung starter, so daß man mehr Gewalt brauchen mußte. Ben Fortsetzung der Belagerung kamen die Leute in der Weste selbst in Streit wegen der Uebergabe; das beforderte sie, und der schonen Wohnung wiederfuhr das gleiche, was der schwächern zuvor geschehen war. Nachdem man Alles von Werth weggenommen hatte, ward dieselbe zerstort; aber weder von dem Berzog noch von dem Grafen von Werdenberg kam wieder anderer Zuzug noch Hulfe, als was schon in den bens den Besten war.

Während dem, daß von Zürich so viel Volks im Oberland war, ruhete das schon tief eingesessene Miß; trauen nicht, mit hämischer Furcht und trüglichen Sagen sich auszubreiten. Ben Zürich schwebte die Furcht, Schwyz und Glarus möchten ben der entsern; tern großen Zahl des Volks die Leute am See über; fallen, und Schwyz und Glarus trugen sich hinwie;

ber mit dem Wahn, daß die Zuricher ben ber Beims kehr sie mit dem Muthe des Gelingens angreifen wurden; da zogen bende Theile mit einmal aus; denn in diesen Zeiten waren die Panner bald versammelt ben jedem Geruchte. Die Zuricher beriefen die Ueber: gebliebenen von Kyburg und Gruningen nach Pfeffis kon; die andern schickten einen Theil Wolks in die March, und die übrigen nach Uznach, die neue Bes sakung zu bewahren. Erschrocken über diesen Aus: jug, fandten die übrigen Gidgenoffen ihre Gefandten ben Ausgezogenen zu, nachdem sie sich in der Gil ver: sammelt, und eine treue ernste Mahnung zur Rube entworfen hatten, die sie, nach alter Sitte, den Ge: fandten mitgaben. Diefe gingen in bende Lager, und hatten so viel mit ihrer fraftvollen Beredtsamkeit aus: gewirkt, und den Wahn, der ju diesem Auszuge An: laß gegeben, ben benden Theilen gehoben, daß jene mit ihren Bolkern benderseits sich zuruckzogen. Unter: bessen hatte doch ben dem ganzen Auszug so viel Bor: sicht gewaltet, daß kein Angriff nie geschehen, sondern man sich nur einander beobachtet, und Wachen gegen einander ausgestellt hatte. Indeffen hatte doch ein solcher Auszug, wo er nicht so fruh belehrt worden ware, wie es da geschehen, leicht wichtige Folgen haben konnen.

Damit aber keine Art unterlassen werde, womit die von Schwyz ihre Kräste vermehren konnten, wand; ten sie sich an die Stadt Wyl und den Abt von St. Gallen, mit ihnen Verbindungen einzugehen auf zwanzig Jahre. So weit, dachten sie, möchte ihnen die zu verheißende Hülse von Werth senn.

Indessen war die Absicht deren von Zürich, ihren Mitburgern aus dem Sarganserland Hulfe zu ver: schaffen, die Beleidungen, die ihnen aus den noch aufrechtstehenden Besten wiederfahren, abzuwenden, und ihnen die neue Verbindung zu gewährleisten, er: reicht; und da weiter kein Widerstand sich zeigte, so dachten sie auf ihre Rückkehr, die, um alles Ungute zu verhüten, von den eidgenöffischen Gesandten be: gleitet war. Sie hielten auch die Leute im Gafter gus ruck, daß sie sich nicht widersetten, oder kein anderer Unfall begegnen konnte. Go gelangten sie ohne Wi: derstand bis nach Windeck am Stein; da stuhnden 200 Mann. Der Züricher: Hauptmann grußte sie, aber man dankte ihm nicht, wie sonst gewöhnlich ge: schieht. Doch ließ die dort stehende Mannschaft das ganze Volk ohne einige Bewegung vorüberziehen. Go kam das Kriegsvolk sicher und wohlbehalten in Burich an, nachdem es seine freundlichen Begleiter an den Grenzen dankbar verlassen hatte.

Nach dieser vollendeten Wassenthat, die gegen die Eidgenossen nichts Widriges verübte, und von ihnen auch nichts dergleichen erlitt (die kurzen Züge ausges nommen, wo beydseitiges Mißtrauen und zu viel Achstung auf das Gerede, das sich erhob und bald wieder verschwand, und wo unterweilen wahre eidgenössische Sorgfalt und Treue wie das Licht durch dunkle Wolsken durchschimmert), ließ der Herzog durch eine Gessandischaft die versammelten Eidgenossen fragen, ob sie den fünfzigjährigen Frieden halten wollten oder nicht? Die allgemeine Antwort war: Sie hätten im Sinne, den Frieden zu halten. Luzern und Zug

thaten merkwürdig hinzu, in so fern der Herzog den Frieden mit Zürich halte; geschähe es nicht, so würs den sie dem letztern helsen. So war die alte Stims mung gegen Zürich nicht ganz erloschen.

Da wandte sich ber Herzog, mehr Ungemach bes fürchtend, an die Kirchenversammlung zu Bafel, den Frieden mit ihren Unsehen zu erhalten. Diese Bater waren ungleich benen von Konftang, liebten den Frie: den, wie jene den Krieg auszustreuen, setzen benden Theilen einen Tag an, und forderten Gefandte von Straßburg und Basel auf, mit ihnen die Sache zu behandeln; da dann mit vieler Muhe ein Stillstand der Waffen befordert worden bis in den Wintermonat. Den Frieden aber schon fruher zu erhalten kamen Diese Friedensstifter eher zusammen, als die Zeit erforderte. Daher ward noch nichts erhalten. Da aber unsere Kaufleute an der Etsch mit Unhalten ihrer Waaren beschädiget worden, gab das neuen Trieb, die Sache noch einmal vorzunehmen, und den Frieden bis Ende des Jahrs zu erstrecken.

Bernhard von Thierstein nahm in diesem Jahr das Burgerrecht von Zürich an, mit seiner Veste Wartau, die er der Stadt übergab, was in der Zeit von Werth war; aber bald soll er in Zürich selbst gestorben senn. Inzwischen zeiget das an, wie versschieden getheilt im gleichen Land die Nechte waren, und daß die Verwirrung in Sargans immer zunahm, da die Güter und Gefälle ben den benden zerstörten Vesten versteigert worden.

Da die Erben des verstorbenen Grafen von Tockenburg, nachdem sie mit der leicht zu vertröstens

den Wittwe sich abgefunden, ihre Länder in Besit neh: men wollten, die Gebrüder von Naron erkannte Herren im Tockenburg wurden, und man denen von Uznach den Eid absorderte, verweigerten diese denselben, da sie schon Schwyz und Glarus geschworen hätten, und ein Spruch über sie ergangen war, von dem die Er: ben nichts wußten. Da fanden die benden Stände, die schon der Erben Verbündete waren, keinen Un: stand, vermittelst einer Pfandschaft von 1000 fl., die Herrschaft an sich zu bringen.

Dieses gab den Anlaß, auch Windeck, Wesen und Gaster an sich zu bringen. Da diese Lander schon an eignen Bestand gedachten, und den Berzog um diese Gnade gebeten hatten, mar es Zeit, daß Schwy und Glarus auf diese Leute wurkte. Ihre. der benden Stände, Gefandten bearbeiteten dieselben auf alle Weise, mit Bitten, mit Vorstellung des schon erhaltenen Landrechts, mit Drohungen, und mit der Beredtsamkeit, die Alles durchbricht. Hierauf fandte man an den Herzog, wo es wieder großen Unstand gab. Endlich, da Abgeordnete aus dem Land daben waren, die ihren Willen zur Uebergabe bezeug: ten, ließ sich der Herzog von den vielen dringenden Bitten der Gefandten überreben, ihnen diese gander um 3000 fl. pfandweise zu überlassen. Der Berzog fand besser, ben so ungewissem Zustand der Dinge, diesen Werth dem unsichern Besite vorzuziehen.

Aus eben dem Grunde der ungewissen Sicherheit ben fortdauernd ungleichen Gesinnungen im Sargan; serland, entsagte Graf Heinrich, oder der Herzog selbst (in dessen Namen der Graf vielleicht handelte), dem Schloß Sargans, und was noch der Herrschaft übrig blieb und unwidersprechlich gehörte, und gab es den benden Ständen um 1800 Gulden. Das konnte der Herzog oder der Graf aus Mißvergnügen wohlthun; aber die benden Stände hätten es besser bedenken sollen, da Zürichs Burgerrecht noch nicht erloschen, einen neuen Reiz zum Streit mit Zürich ohne Noth an sich zu bringen.

Denn dieses, und die andern zu gleicher Zeit vor: genommene Losungen und Ankaufe, die auf den sonst bittern Spruch vorgenommen worden, wo Alles, was Zürich als vom Kaiser bewilligte Pfandschaften in Un: fpruch nahm, jenem mit einmal entriffen wurde, muß: ten demselben, alle Hoffnung benehmend, unendlich wehe thun. Da waren nur noch zwen Auswege übrig; der eine, Geduld und Erwartung besserer Zeiten und andern Erfolgs; der andere, Widerseklichkeit und Rache. Der erste dieser Auswege schien Schwachheit, obschon zu einer Zeit, wo Ruhe in der Folge vielleicht noch etwas erhalten håtte, oder wenigstens das schon Besessene nicht verloren gegangen ware. Man wählte das Zwente, das man für Stärke hielt, und nahm größern Schaden auf. Man hatte bedenken konnen, daß das Erste gesucht ward, den Spruch der Eidge: noffen zu erfüllen; das Zwente, bem Begehren der Landleute nach eigner Beherrschung zuvorkommen mußte; das Dritte den benden Standen von dem bis: herigen Besiger, welcher der Unruhe und der Zwiste mude war, gleichsam nachgeworfen worden.

Eine Probe der eilfertigen Bereitheit zu jeder Uns ternehmung war der Schritt, den die von Schwyf thaten, da ihnen Zürich nicht den unbedingten Kauf der Frucht gestatten wollte, und sich auf des Kaisers ertheilte Frenheit berusen, ungesäumt die Reise zum Kaiser selbst zu machen, wo sie einen Gebotbrief an Zürich erhielten; aber einen deutlichen Besehl eben des Kaisers wegen der Pfändung der dren Herrschaften hatten sie verachtet. Zürich sollte nach dem Besesehl die Früchte an Schwyz und die Ihrigen ungehinz dert, wie sonst gewohnt, überlassen. Aber dieser in Sil erhaltene Besehl machte nicht allen Eindruck. Die Schwäche des Kaisers benm abnehmenden Leben gab seinen Besehlen schon lange nicht mehr die Krast, die sie ehemals hatten.

Denn am Ende dieses Jahrs hatte Kaifer Siege mund auch wirklich das Ziel seines Lebens erreicht. Ben der guten Absicht, einem Aergerniß in der Res ligion abzuhelsen, hatte er zwenmal wichtiges Unrecht begangen. Einen tugendhaften Vertheidiger der Wahr: heit gab er, wider sein gegebenes Wort, dem Reid und dem Aberglauben zum Opfer hin, und unsere im Frieden lebende Mation brachte er auf gegen einen Mann, den er haßte, und der eine Uebereilung, die er begangen, hart bugen mußte. Er zwang die Gid: genoffen wider ihren Willen Eroberer zu werden, und losete mit seiner heiligen Versammlung die Bedenken auf, einen dren Jahre zuvor auf fünfzig Jahre ges schloßnen Frieden zu brechen. Das erste Unrecht brachte des tugendhaften Bürgers ganze Mation auf, und machte es ihm fauer genug, die aufgereizte, weit verbreitete Wuth zu stillen. Das zwente Un: recht veruneinigte unfer Baterland, und brachte mit

der Länderbegierde, langwierigen Streit, und zuleht innerlichen Krieg unter den Eidgenossen hervor. Uns serer Stadt, die ihm Gefälligkeiten erwies, war er nicht ungeneigt, ehrte unsere Führer, und wandte uns in der höchsten Fülle seiner Macht wichtige Vortheile zu. Seine Thätigkeit, einmal vorgenommene Absichsten zu erreichen, war zum Erstaunen. Albrecht von Destreich folgte ihm nicht für lange Zeit in der höchssten Würde nach.

Um Ende des Jahrs machte Markgraf von Hochs berg, östreichischer Landvogt, zwischen dem Herzog Friedrich von Destreich und der Stadt Zürich einen Wassenstillstand, wegen dem Sarganserland, bis auf den dren Königstag. Dieser Streit mit dem Herzog vermehrte noch den Haß, den er gegen Zürich trug, womit er aber auch seinem eignen Vortheil nicht schonte. Deswegen begünstigte er mehr die benden Stände Schwyz und Glarus, die, was sie wollten, was Zürich wehe that, von ihm erhielten. So lauerte der alte geplagte Mann, die zu theilen, und immer einander widriger zu machen, die ihm sein Land auf hohen heiligen Besehl weggenommen hatten.

(1438.) Mit dem dren Königstag dieses Jahrs ging der Stillstand mit Herzog Friedrich und der Stadt Zürich aus. Dennoch blieben die Sachen unberuhigt, da man im Sarganserland die Güter und Gefälle von den zerstörten Vesten Freudenberg und Nidberg ver: steigert hatte. Auf diese Schritte kamen die von Feldkirch in das Land, und nahmen starken Raub und Gefangene weg. Auch im Etschlande wurden den Zürichern ihre Kaufmannsgüter weggenommen.

Da gab sich jedermanniglich Muhe; namlich die Båter der Kirchenversammlung zu Basel, diese Stadt felbst, die Eidgenossen und der neue Kaiser Albrecht II. den Frieden wieder zu erhalten. Es lag noch genug Streit und Widerwillen auf der Gidgenoffenschaft; und die, so Zurich nicht liebten, wunschten dennoch nicht einen fremden Krieg, deffen Ausgang man nicht wußte. Einmal es finden sich viele Urkunden und Schreiben, die dahin zielen, im Jenner und Hornung bieses Jahrs; aber keiner vermochte biesen wichtigen Endzweck zu erreichen, als der würdige Bischof von Konstang, Seinrich von Bewen. Mit einem Bergen, das seinem großen Beruf Ehre machte, gieng er zum Herzog Friedrich hin, verweilte dren Wochen ben ihm, und erhielt endlich den Frieden, vom Merzen bis zu Katharinatag, und dann noch ein volles Jahr bis wieder auf diesen Tag. Die Gefangenen wurden einander wieder zugestellt; und wenn der Bischof noch einen Tag seben wurde, weiters in der Sache zu handeln, so sollte der von benden Theilen besucht werden. Das versicherte ber Berzog durch ein Schrei: ben an Zurich, und diese Stadt durch eine Friedens: urkunde, die sie ausstellte. So ward dieser wichtige Endzweck erreicht.

Aber der Streit bender Theile mit Zürich ruhete noch nicht; und was auch nicht so absichtlich gesches hen war, wurde dennoch zum Mißvergnügen ausges legt; und wirklicher Mißwachs, dieses Ereigniß der Natur selbst, mußte, anstatt dasselbe mit Geduld zu ertragen, durch die ungute Stimmung der Gemüther zum Widerwillen neuen Anlaß geben. Dazu kam, daß Schwyz und Glarus, weil sie wußten, daß Zürich nicht ohne Grund das Necht, so die Bündniß forderte, damals abzulehnen forderte, ben jedem Uns laß dasselbe vorschlugen, und mit Ungestüm forderten.

In diesem Jahr war eine Theurung, die, nach allgemeinem Zeugniß, auf viele Lander sich erstreckte; und doch mußte nothwendig von den obern Gegenden an der Linth, und den gandern der benden Stande selbst, ihre gewohnte Frucht von uns gezogen, oder, wenn sie die von Ferne her kommen ließen, durch unsere Stadt und Land durchgeführt werden. Dun ben der gedrängten Zeit konnte niemand das Gewohnte an Frucht erhalten. Daben war der Wucher auf: merksam, das Erhaltene theurer zu verkaufen; und diesen Uebernuß konnte man ben diesem Mangel nicht leiden. Definahen wurde aller Bedarf eingeschränkt; man mußte, Allen zu helfen, fleine Portionen geben; und, um gewiß zu senn, daß auch mit dem Wenigen nicht Wucher getrieben werde, mußten die Bezieher den Hausgebrauch eidlich betheuern. Dessen Alles war man sonst sich nicht gewohnt, und klagte darüber. Vielleicht entzog man einigen Gegenden, mit welchen man nicht zufrieden war, etwas mehr. Aber Steitler fagt selbst, von St. Gallen: Lag bis Ende des Jahrs habe Glarus 1000 Mutte bezogen. Dieses Ungemach ward aber von der Matur herzugebracht; und, was nur eigne Gorge war, brachte die sonft Zurich uns gunftigen Stande auf; man hielt das fur Feindschaft, was Vorsicht war, und klagte laut über die von Burich, die das aus Rache thaten, was die Zeitums flånde forderten.

Bu dieser schweren Lage der Sachen, wo alle Leidenschaften gegen einander gespannt waren, kam noch ein neues Ereigniß, das den bereits aufgebrache ten Unwillen noch vermehrte. Ein Mann, der, von seiner Wohnung im Wald her, der Oberholzer ge: nannt war, hatte sich ungehorsam gegen Zurich er: zeigt, da er, der an den Grenzen der Herrschaft Gruningen gegen Uznach zu wohnte, vorgefordert wer: den mußte, und in die strengste Gefangenschaft gelegt, auch mit 200 Pfund Heller Buße belegt wurde. Er hatte auch das Landrecht zu Schwyz und Glarus auf: genommen. Die Behandlung dieses Mannes machte ben Schwyz und Glarus eine starke Empfindung rege; sie hielten ihn für ihren Angehörigen von Uznach, und definahen forderten sie mit Strenge, daß er des Verhafts entlassen, und, wenn die March zwischen benden Herrschaften streitig sen, die Sache untersucht und rechtlich ausgetragen werde. Zürich antwortete, dieser Mann sen ihnen zu versprechen; er werde nicht entlassen, bis er die Buße bezahlt. Das geschah vielleicht auch nicht mit den freundlichsten Worten; der Mann mußte die Buße entrichten. Da schrieben die benden Stande noch harter und so drohend, daß Zurich sich veranlaßt fand, 300 Mann nach Pfäffikon zu legen, um auf alle Falle hin wachbar zu senn,

Diese Hebung der Waffen, und die zwen schwies rigen Fragen wegen der Zusuhr und dem Oberholzer, welche die sonst mißliche Lage noch mehr belästigten, veranlaßten eine schnelle Versammlung zu Luzern. Von diesem Tag schrieb Zürich an die vier Städte Schaffhausen, Konstanz, Ueberlingen und Raven: spurg in dem innigst vertraulichen Ton, und stellten vor: Es sen nichts ausgemacht, und ein anderer Tag auf Rapperschweil gesetzt worden; doch soll der Oberholzer die Buße bezahlen, und schwören, den Gerichten gehorsam zu senn, und soll es ben der Ordenung der Fruchtzusuhr, so Zürich gemacht, verbleiben.

In der Zwischenzeit geschah von Schwyz an Zürich eine Mahnung zum Rechten. Es wird Zürich zur Last gelegt, daß sie dieselbe mit Spott abgetrieben haben. Das eine war ungewohnt; das andere, wenn es geschehen wäre, konnte nur reizen. Da nahm die Sitte überhand, einander verschiedene Rechte zu bie; ten oder anzutragen. Die zwen Stände wollten vor den Eidgenossen das Recht suchen; Zürich trug das Recht vor dem Kaiser an, da sie die Marktfrenheit von Kaisern her haben.

Da Alles dieses die Gemüther noch mehr aufges bracht hatte, versammelten sich die Eidgenossen nach Abrede zu Rapperschweil, und der Städte Gesandte erschienen auch da, welche Zürich von dem Ausgange des Luzernertags berichtet hatte; vielleicht mehrere noch mit den Eidgenossen; sie, die Städte, die so oft über der Eidgenossen Beruhigung mit Destreich und Andern sich verwandt hatten. Allein hier war stärzterer Widerstand. Sie und die Eidgenossen bemühezten sich, zu den Streitenden selbst, und für ihre höchsten Versammlungen sich zu begeben; aber ohne Ersotg.

Endlich kamen die Eidgenossen zu Bern zusams men, vermuthlich nach einer getrossenen Abrede; da vereinigten sie sich mit dem Rath der Stadt Bern,

eine Auskunft zu erzielen. Man nahm zuerst die Klagen von Schwyz gegen Zurich, und von Zurich gegen Schwyz, mit Antwort, Red und Wiederrede auf; und nachdem die Gesandten der benden Theile sich nach Hause begeben, gaben sie den Ausspruch oder die Beredniß, wie sie dieselbe benennen. Jeder Stand nahm den Auffaß davon, um ihn zu naherer Ueberlegung an seine Obern zu bringen; und zu Luzern sollte man die allfälligen Gedanken eröffnen. Auch das war eine neue Urt der Handlung, daß Gesandte eidgenössischer Stande mit einem ganzen Rath sich vereinigten, über streitende Gidgenoffen den Ausspruch zu thun. Daß aber diese Art auch von den Streis tenden angenommen worden, ist aus ihren eignen Meußerungen abzunehmen.

Es ist über den Gang dieser Handlung noch Wer: schiedenes zu bemerken. Es waren ben der Handlung die Häupter von Schwyz und Glarus, die erst in Diesem Geschäfte am meiften handelten, Ital Reding und Jost Tschubi, nicht zugegen; wohl aber an: dere Gesandte. Hingegen von Zurich waren die ge: wohnten Abgeordneten gegenwärtig. Alle Rlagen ge: schahen nur von Schwyz. Von Glarus, wiewohl ihre Gesandten ben dem Berhor auch waren, ift in der ganzen Verhandlung keine Rede. Alle die Kla: gen, die Antworten, die Spruche find furz abgefaßt, da der Spruch vorigen Jahrs hingegen außerst gedehnt war. Es ist auch hier von keinem Mehr noch von Einhelligkeit nicht das Geringste gemeldet, wie damals.

Mun kommt Michael Graf, Stadtschreiber gu Burich, der wenige Zeit vor dem Ausbruch des Kriegs

von Stockach, wo er gebürtig war, herkommend, zum Burger und Stadtschreiber gewählt worden, in einer offnen Schrift zum erstenmal ans Licht. Fren: lich war er ben allen Tagen, die über den Streit ge: halten worden, und führte das Wort. In Reden und Wiederreden, in jeder Art von Schriften war er erfahren und geschickt, so daß sie mit vieler Ordnung, Nachdruck und Zierde für die damaligen Zeiten sich ausnahmen. Man fagt, er habe oft seinen Vorsteher, von überwiegendem Ansehn, selbst geleitet; doch wußte er der Leidenschaft nicht zu gebieten. Er machte über die Handlung zu Vern, frenlich aus höherm Raths: befehl, nach jedem Spruch, Bemerkungen von Zurich; aber, anstatt die weisen Gedanken seiner Obern mit Mäßigung vorzutragen (was oft eines Schreibers, auch gegen diese lettern selbst, wenn die Sike sich geleget, eine nicht unangenehme Pflicht ist), sparte er die hartern Ausdrücke selten, was dann noch mehr Reizung verursachte.

Damit alles Wesentliche über den Hergang nicht sehle, zumal diese Handlungen von Gewicht sind, will ich den Eingang, die Klagen, die Antworten, den Spruch, und die Bemerkungen von Zürich, mit einis gen Worten, wie ich hoffe bescheiden, berühren.

Der Eingang zeigt den Streit und die bisherigen Bemühungen an, und daß die Stadt Bern die sämmt: lichen Eidgenossen berufen und befragt habe, welchen Gewalt sie hätten, und sie bezeuget, sie hätten nichts weiter in Auftrag als gütlich zu handeln; aber daß der Rath zu Bern und die Eidgenossen dennoch nicht absließen, bende Theile fürzunehmen, ihre Klagen und

Antworten, Red und Widerred zu vernehmen, und nach dem besten Verstand, so sie immer könnten, und nach dem besten Recht zu sprechen, und das Geschehene an ihre Herren und Obern zu bringen. Dann aber ist ihre ganze Meinung, daß diese Beredznis von benden Theilen sollte angenommen werden: Wer sie eingeht, dem wollen es ihre Herren und Obern nie vergessen; welche es nicht eingehen wollten, da dünkte ihre Herren und Obern, daß es Muthwilz len sen; und über einen solchen Muthwillen wollen sie den Theil, so gehorsam wäre, an Leib und Gut, mit allem ihrem Gewalt versorgen, wo es die Noths durft erforderte.

Ohne die Bemerkungen von Zürich zu berühren, die nichts weniger als schonend sind, darf ich etwa gelassen fragen? Da alle Sidgenossen sich erklärten, sie senen vorhanden, nur gütliche Austräge zu suchen, ob es nicht diesem übernommenen Beruf gemäßer gewesen wäre, die ganze Handlung nicht nur den Ständen, deren Gesandten daran gearbeitet, sondern auch den beyden Theilen zu übergeben, damit das etwa noch Unsanste gemildert, und das Mangelnde an Ausdrücken und an Säßen eher ausgemittelt wers den könnte? Dann war es doch stark, zum Boraus und schon im Eingang zu bestimmen, daß der nicht Zustimmende aus Muthwillen handle, und über ihn die ganze Gewalt der Stände auszurussen.

Nun kommen wir auf die Klagen und den Spruch selbst. Die erste Klage von Schwyz war, daß die von Zürich ihrem Landmann, Graf Heinrich von Sargans, seine Leute in Sargans zu Landleuten ans genommen. Zürich sagte: "Es hatte die Leute an: genommen, ehe der Graf sein Landmann worden".

Der Spruch bestätigt Zürichs Vorbringen: Es wäre am Grafen zu klagen und Recht zu suchen; doch nicht nach dem Bund.

Die Bemerkung von Zürich ist die sansteste, doch nicht heiter.

Die zwente Klage von Schwyz ist wegen dem Oberholzer, der sein Angehöriger sen und hart gehals ten worden. Zürich sagt, der Hof sen in seinen Gesrichten; der Mann sen ungehorsam gewesen und deß; wegen gestraft worden. Dann habe Zürich so gut auf Uznach Recht, als Schwyz.

Der Spruch bestätigt die Strafe, wenn ben Unstersuchung der Hof nach Zürich gehöre; wenn aber Untersuchung verlangt werde, soll es geschehen, und mit dem Rechten des Bundes entschieden werden.

Die Bemerkung von Zürich will von keiner ver; langten Untersuchung wissen; sie glaubt, daß man wegen Uznach Untersuchung schuldig sen, denn ihr Recht an Uznach sen das bessere. Dann beruft sich Zürich auf die Schenkung der Gräsin und führt noch zwen Gründe an: Der Oberholzer habe sich versehlt, da Schwyz noch keine Rechte auf Uznach hatte; dann sen der Hof des Oberholzers in Zürichs Gewehr und Gewalt.

Die dritte Klage von Schwyz ist wegen einem verwundeten Knecht, der zu Rapperschweil sollte bes rechtiget werden. Zürich sagt: Er sepe in Gerichten verwundet worden, er sollte deßnahen auch dort ges richtet werden.

Der Spruch weiset das Geschäft an den Richter, wo die Verwundung geschehen.

Die Bemerkung hatte das eher von Schwyz zuge: standen erwartet.

Die vierte Klage von Schwyz ist wegen hinters haltener Zusuhr oder seilem Kauf, den Zürich die Zeit her nicht, wie sonst gewohnt, gegeben, und darum auch nicht zu Recht stehen wollen.

Zurich sagt: Die Zeit her sen, wie bekannt, Theurung, so daß man Alles einschränken musse. Dann sen es vom Kaiser befrent, dergleichen Anord; nungen zu machen, und habe darum auch nicht aus Recht zu stehen.

Der Spruch ist: Schwy habe darüber nichts zu wehren, noch ans Necht zu kommen, sondern soll Zürich ben seiner Frenheit bleiben; doch daß es den Kauf nicht ganz abschlage, sondern zugehen lasse; wollte es ganz abschlagen, daß es dann das Necht zu besuchen habe.

Die Bemerkung ist hierüber weitläusig, wirst Widersprüche vor, die aber nicht völlig vorhanden, aber dennoch auf einen ganz entsprechenden sesten Saß, das zwente auf einen nie erfolgten Fall hart aus: spricht. Es that Zürich wehe, daß es jemals seine Anordnung dem Rechten unterwerfen sollte; es war aber das Recht nur auf den Fall bestimmt, wenn es gar nichts verabsolgen ließ, was es aber nie zu thun Willens war. Aber nur ben dem Gedanken, daß es einst könnte vorgesordert werden, erhob es sich mit Gründen gegen diese doch einst entstehen mögende Mahnung zum Nechten.

1) Weil es niemals über seine Ordnungen zu Recht gefordert worden.

2) Daß die Altvorderen schon darüber sich vorsa: hen, niemand darüber Bescheid am Recht zu geben, und auch die Bundnisse vom fregen Kauf nichts fagen.

3) Beruft es sich auf zwen Artikel des Bundes; in dem einen werde die Stadt ben ihren Sagungen beschüßt; in dem andern werde angesehen, daß jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf ben seinen Rechten bleiben solle. Wie konnte das aber senn, wenn man darüber zu Recht stehen mußte?

4) Niemand werde sagen, daß man über solche Berordnungen gerechtet habe, bis Schwyz Landleute angenommen, für welche es das fordere; da es aber feindlich sich erzeigt, sen man ihm das nicht schuldic.

5) Der Artifel konnte gar ju lastig werden, wenn man feilen Rauf noch von andern Sachen berfteben wollte. Will man das nur von der Frucht verstehen, wollte es doch eher ohne Vorschrift bleiben.

6) Mußte der Artikel so bleiben, so mußte Zurich in allen Dingen, in allen Anordnungen gedrängt und verhindert senn; und doch habe es in seinen Bund: nissen immerhin der Stadt Frenheiten vorbehalten.

7) So ware auch die Mahnung, die es nach dem Bund an alle Eidgenoffen gethan, daß man ihm helfe, unnuß und vergebens. Alles mit mehrerem daraus Gezogenem, daß es über seine Sagungen nicht ans Recht zu stehen habe.

Konnte man nicht bescheiden fragen: Warum es nothig war, da man im Anfange des Spruchs die Einschränkung der Zufuhr billigte, nachher so hart 11.

16

von gänzlichem Abschlag, der nie in der Absicht war, zu reden? Hätte nicht das, was Zürich wehe thun mußte, vermieden werden können? Aber die bedenks liche Unterwerfung besonderer Saßungen unter das Recht der Bündnisse mußte starkes Bedenken erregen. Im Anfange des siebenten Jahrzehends des letzthinges wichenen Jahrhunderts hatte der Himmel, zum Glück, ben großer Theurung, Italien eine so überschwengliche Menge von Frucht verleihen, die bis in Bayern den Mangel ersetze, und vielen eidgenössischen Ständen hinlängliche Speise gab, so daß unser Markt von ihnen nie besucht wurde, wo natürlich viele Einschränskungen hätten gemacht werden müssen, die ohne diese von Oben gegebene Benhülse Vielen beschwerlich ges wesen wären.

Mun folgen die Klagen von Zurich.

Die erste Klage von Zürich ist: Daß Schwyz in seinem Gebiete neue Zölle angelegt habe. Schwyz sagt: Es seyen an einigen Orten ungute Straßen gewesen; so habe es nach des Kaisers Erlaubniß etwas aufgeseßt. Zürich habe auch seine Zölle in der Stadt auf das Land hinaus geseßt.

Der Spruch hebt alle neue Zolle auf.

Die Bemerkung ist ohne Moth gedehnt, und uns freundlich, da doch Alles erhalten war.

Die zwente Klage von Zürich ist: Daß die zwen Stände, Schwyz und Glarus, Uznach an sich gebracht, wozu jenes durch Geschenk der Gräsin, das von den Erben nicht widersprochen worden, das erste Recht hatte. Schwyz sagt: Die Herren, denen es gehörte, haben es ihm verpfändet.

Der Spruch ist: Es sen darüber schon gespros chen. Wenn es Zürich nicht billig scheine, so möge es das weitere Recht suchen.

Die Bemerkung ist bitter, und ein Nachhall des Mißvergnügens über den ersten ergangenen Spruch, der ben dem ersten Anfall alle Nachsicht verdiente; aber jest, da für Uznach schon die Pfändung bezahlt worden, war Unwillen darüber zu spät. Doch that es Zürich wehe, daß ohne Noth wieder dem satalen Recht gerusen wurde.

Die dritte Klage von Zürich ist i Daß die von Schwyz Friederich von Hinweil, seinen Burger und dessen Leute, die ihm mit allem Recht zu versprechen stehen, zu Landleuten angenommen habe. Schwyz will nichts davon wissen. Es wolle sich erkundigen.

Der Spruch ist: Man soll die Leute wieder ledig kassen, wenn sie dem von Tockenburg nicht eigen und Landleute zu Schwyz senen.

Die Bemerkung ist damit auch nicht ganz zufries den. Auch die Landleute sollten schwören.

Die vierte Klage von Zurich ist: Daß die von Schwyz einem Knecht, der Zurich gehört, in der March sein Korn abgeschnitten und weggeführt haben.

Schwyz will auch von dem nichts wissen.

Der Spruch ist: Schwyz soll dem Knecht das Seinige wieder geben.

Die Bemerkung fordert noch Strafe.

Auf diese Sprüche folget der Beschluß: "So sollen", heißt es, "die Streitenden gerichtet und ges schlichtet senn. Und wer einen Spruch begehrte, dem soll Luzern auf Pergament einen Brief geben, von

diesem Stand in Aller Mamen gestegelt. Geben Frentag vor St. Lucientag".

Die Bemerkung beklagt sich über die Feindschaft von Schwyz, da Zürich immer begehrt, in allem Möglichen diesem Stand zu entsprechen. Dann ers sucht man die Eidgenossen, und Luzern insbesonders, über diese Handlung keinen Brief auszustellen; denn sie sollte von keiner Würkung seyn. Dann aber äußert sich Zürich noch absonderlich über den Gang der Sachen, wie ihm daben immer zu nahe geschehen und viele seiner Klagen übergangen worden.

- 1) Wegen dem Ausfuhrverbot von Schwyz, von Heu, Stroh und andern Sachen.
- 2) Von harten Zulagen, als ob Zürich dem Bund nie nicht genug gethan hätte.
- 3) Daß man Zürich benm Kaiser verklagt, und einen Gebotbrief wider seine Frenheiten ausgebracht habe.
- 4) Ueber Verläumdungen, die von Schwy aus: gestoßen worden.
- 5) Daß die Marchen am Pfäffikersee um 400 Schritte weiter gerückt worden.
 - 6) Wegen den Roften.

Diese Klagen mögen wohl vorgetragen, aber aus guten Abssichten übergangen worden sehn. Diese Ber merkungen, mit dem ganzen Spruch untermengt, sind vom ersten Hornung 1439. zur gänzlichen Aussertis gung datirt. Ich wollte sie nicht sondern, da sie so untermengt mit den Bemerkungen von Zürich selbst im Drucke erschienen. Hätte der Eingang nicht schon zum Voraus den, der den Spruch nicht annahm,

dem Unwillen der Eidgenoffen bloß gestellt, und nicht so oft, ohne Moth, dem Rechten gerufen, da man wohl wußte, wie unangenehm es der Stimmung der Gemuther in Zurich war — hatte man dem Artikel der Zufuhr nicht zuerst die entsprechende Wendung ge: geben, und, mit einem anscheinenden Widerspruch, auf den nie erfolgten Fall eines ganzlichen Abschlags der Zufuhr, das Recht gefordert, und Zurich dasselbe einzugehen auferlegt, welches eine schwere Frage auf die Bahn brachte — so ware die harte Unsicht des geschehenen Spruchs nie erfolgt. Aber in dem vorjäh: rigen Ausspruch in keinem Punkte begunstiget, in dies sem aber das Recht, die Zufuhr anzuordnen, welches Kanserliche Frenheit, und Polizensache war, dem Eid: genössischen Recht unterworfen — mußte Zurich webe thun, so daß es desto weniger in einer gleichsam abge: drungenen Schrift, und ben der Feder eines erhiß: ten Mannes, die Mäßigung beobachten konnte, die mehr beruhigt als gereißt hatte. Neben dem, daß harte, ungute Reden gegen einander damals auch all: gemeine Sitte waren, fo mußten, ben vielem Guten, so die Spruche enthielten, der ganze wieder, so wie der porjährige sonst weit hartere Spruch, neue Un: zufriedenheit erwecken, und konnte wirkliche Ausbrüche des Kriegs nicht abwenden, welches doch die eigent: liche Absicht hatte senn sollen, sondern diese Ausbrüche noch zuziehen. Indessen war der Friede bis im Man angenommen noch dauernd.

Jene kuhne Schrift nun, die dem Unmuth nicht nißfallen konnte, der allgemein über Zurich schwebte, und welche schon benden Rathen vorgelegt worden, ward dann auch an die ganze Gemeinde gebracht, und da, nach einer Urtheil, die in einer Urkunde vorhanden, verlesen, und erkannt: Daß man einans der daben schüßen und schirmen wolle; und wer dars wider thate, den sollte man sogleich an Leib und Gut strafen; es soll auch diese Erkanntniß nicht abgelesen werden, weder vor Rath, noch vor den Zwenhuns derten, bis es wieder an die Gemeind komme, und mit der Gemeind Wiffen und Wille geschehe. Dann foll man eine ansehnliche Botschaft in Stadte und Länder schicken, und die Schrift, wenn es sie gut bunket, an ihren Gemeinden ablesen laffen, den Artis kel ausgenommen, da man sie als Sacher (parthenisch) erklart; auch den Mahnbrief, den man den Endge: nossen zugefandt habe, sollte man verlesen, und druns genlich bitten, daß man Zurich ben seinen Frenheiten lasse, wie es hergekommen sen; und was man sonst noch Guts reden moge, daß Zurich also bleibe; und foll man ihnen fagen, daß eine gange Gemeinde deffen einhellig sene, und Leib und Gut daran binde. Das rum follen die Boten eine Antwort fordern. Ift die Antwort, daß man Zurich wolle bleiben lassen, so besteht die Sache im Guten; ift's aber, daß man uns weiter drangen will, so foll man es wieder an tie Gemeinde bringen; und was weiters das Mehr wird, das soll bestehen. Go weit das Urtheil der Gemeind .

So suchten die, welche der Sachen schweren Aus: gang sahen, der Gemeinde sich zu versicheren, und dieselbe, vermittelst jener Schrift, in die Verfassung zu bringen, daß keine Rückkehr zu mildern Gedanken mehr möglich wäre; denn was eine ganze Gemeinde so stark beschlossen, und mit den größten Strasen, wie mit einem Bollwerk umgeben hatte, war kaum mehr zu ändern, oder gefährlich auch nur den Verssuch zu wagen. Mir scheint es, die harte Schrist habe der Gemeinde so gut gefallen, daß sie dieselbe durch eine Botschaft wollte an alle Orte bringen, und vor der höchsten Gewalt verlesen lassen; ich sinde aber nicht, daß diese mit der Gesandtschaft wohl ausz genommen worden sene, da alle Orte, die nicht im Streit begrissen waren, den Spruch von Bern genehe migten. Ueber das, was in dieser Schrist allzu frens muthig geäußert ward, so wie die Nachricht von dem Erfolg einer solchen Gesandtschaft, gehet uns ab.

Hingegen ist aus den Urkunden abzunehmen, daß die von Zürich früh im Jahr eine Gesandtschaft an den Kanser Albert abgesertigt, weil die Frenheit ihres Markts, die sie von den Kansern hatten, einem Rechtssstand unterworfen werden sollte, das jezige Reichssoberhaupt davon zu berichten, seine Hülfe zu erstes hen, und ihn zu bestragen, ob er nicht den Entscheid übernehmen, oder doch veranstalten wollte? Denn aus späteren Briesen an ihn, und hernach von ihm, im Augstsund Herbstmonat, die wir unten ansühren werden, zeiget sich, daß eine frühere Gesandtschaft wohl empfangen worden, indem man danket für diese Aufnahme. So hatte Zürich noch, ehe es an einen Bund mit dem Kanser gedachte, den Weg an den Destreichischen Hos gefunden.

Indessen dauerte der Friede noch bis zu Eingang des May's: Ob der ungünstige Erfolg der Botschaft

an die Endgenossen, oder der im Spruch von Bern angekundete Unwille gegen den, so denselben nicht ans nahme, oder der immer feindschaftliche Sinn gegen einander Schuld war, oder ob die Gesandtschaft an den Kanser, und ihre gute Aufnahme, den Muth erho: hete — einmal zog man bis 4000 Mann des Züricher: Bolks zusammen, führte sie nach Pfaffikon, und orde nete auch einen Zug nach Wald und ins Fischenthal, (den ersten gegen die March, den zweyten gegen Uz: nach), daß nicht daher Einbruch geschehe. Daneben mahnte Zurich alle Endgenossen zum Zuzug auf. Da blieben die von Schwyz auch nicht zurück, und zogen mit ihrem Panner auf den Ezel; die von Glarus aber mit ihrem Zuzug ins Uznacher: Land auf Eschibach, wo ihnen einige von Tockenburg und von Wyl zuzo: gen. Auch Schwyz mahnte nun alle Endgenossen auf. Da schrieben die von Zürich an Schwyz aus ihrem Lager. (Der Brief ist nicht vorhanden; aber aus der Antwort von Schwyz, die ich hier im Auszug ans führe, ergiebt sich der Innhalt des erstern). In dieser Untwort heißt es namlich: "Die von Zurich beklagen "sich, man wolle sie von ihrer Frenheit, Berordnun: "gen zu machen, drangen; eine Frenheit, die doch in " den Bund gebracht, darinn vorbehalten, und die man " gewährleistet habe. Diese Klage dunke aber sie (die "von Schwyz) unbillig, da die Leuthe, ob denen "ber Sweit entstanden, mit Ehren an fie kommen. Die Zurcher werden wissen, wie oft man an sie tom: "men (dieß mit schweren Worten): Das Recht, "über das man sich jest beschwere, suchte Zurich und "nicht sie (die von Schwyz); und es ward geur:

ntheilt ben dem Ende. Bisher sene manches unfreund: "liches Werben und Suchen über die Rechtsspruche "ergangen; viel Klag über sie. Sie und die Ihri: gen senen gedrängt, ihnen Allen sen der Kauf ab: geworfen, viel Ordnungen gemacht, viel Unfreundli: hes vorgenommen, da sie doch nichts verlangt, als " den Rechtsgang nach den Bunden, wofür es immer pfen. Das begehren sie noch jett, und haben es mimmer begehrt, und wollen sich mit dem vergnugen. Man habe Zurcherscher Seits Recht geboten auf ben Kaifer; das mochte vielleicht gut senn, aber unfre Bunde fordern es nun einmal nicht; man sen frenlich mit "dem Reich verbunden, und dem hochsten Oberhaupt Shre schuldig; aber die ewig beschwornen Bunde "legen diese Pflicht nicht auf. Sie, von Schwyz, mennen nicht, daß Zurich so befrent sen, ihnen den Rauf abzuwerfen, oder solche Ordnung wider sie zu machen. Wie dem aber sen, friege man nicht gern mit ihm; wollte es aber das Recht nicht eingehen, bieten sie Recht auf alle Endgenossen, daß jede Stadt und Land die Schiedlichsten dazu nehme, welche , bende Theilen so finden; oder auf den Rath zu Bern, "oder den Schultheiß Hoffmeifter, oder auf die von Erlach , und Rigoltingen. Endlich hoffen fie, man werde Antwort geben; wo nicht eines der Rechte angenom; men werde, füraus das des Bundes, werden sie von Schwyz fur ihre Sicherheit forgen, und im "übrigen ihre Ehre hiemit verwahren."

Viel Feinheit, listige Abwendung, kalte Vorwürfe, und bisweilen etwas Spott liegt in diesem Briefe. Nie ist er zuversichtlicher, als wo er das Recht der Bund: niße fodert; und doch mußten wir am Ende das eins gehen. Aber wie hart hielt es schon damals, den herrs schenden Fünften, den Obmann zu sinden? Und wo hätte man damals den billigeu Fünften gefunden? Die Kaiserin Agnes hatte schon frühe geschreckt.

Zürich antwortete kurz und trocken: Es habe Alles

gesagt, und behalte sich seine Ehre auch vor.

Nun dachte man nichts weiter als an Krieg, und floß in denen Tagen das erste Blut der Endgenossen gegen einander, das leider noch mehrerem rufte, jest aber noch in geringem Maake, und wie durch Zufall vergossen wurde. Die Schwyzer, die den Vortheil der Anhohe hatten, begaben sich an die oberste Sohe des Ezels, und hielten sich da stille. Da sandten die Züricher 1000 Mann auf die Hohe hin, jene zu beobs achten, und gaben noch 50 Mann den Befehl, noch nahere Kundschaft einzuziehen, und sich der gedachten Hohe zu nahern. Go kamen diese zu den ersten Was chen der Schwyzer; und da entstuhnd ein Gefecht. Wer es angefangen, zur Vertheidigung oder Angriff. ist ungewiß, oder ungleich erzählt. Dieß dauerte, bis die größere Zahl der Schwyzer nachrückte. Da sahen die Zuricher sich übermannt, und zogen sich zu den ihrigen, die sie abgeordnet, zuruck. Diese fanden auch selbst besser, sich wieder zu dem größern Corps zu begeben. Ben diesem Scharmuzel verloren einige Zuricher das Leben; von den Schwygern mogen auch einige gefallen senn. Diese eroberten einen kleinern Fahnen, den die jungen Seeleuthe fich machen laffen, und gewannen einige Beute. Indessen fanden fich Gesandte von Uri und Unterwalden sogleich ben den

Schwyzern ein, und baten, die Feindseligkeiten einzusstellen. Mittlerweile nun das am Obern Ezel vors gieng, zogen die Züricher, welche zu Pfässikon was ren, gegen die March; da sie aber den Vorgang am Obern Ezel vernahmen, begaben sie sich wieder zurück. Zu den Gesandten von Uri und Unterwalden kam auch ein Läuser von Luzern, und brachte einen Brief, man sollte doch mit dem Gesecht aushören. So bes schworen und baten sie die Schwyzer: Es werde ein Tag zu Luzern senn, wo man dann an einem dauerhaften Frieden arbeiten werde.

Es ist leicht zu erachten, daß, auf die Mahnuns gen von benden Theilen, man, mehr erschrocken über den Ausbruch des Krieges als entschlossen war, dem einen oder andern Theil in der Gile zuzuziehen. Mur Uri und Unterwalden waren aufgebrochen mit ihrem Wolk, und zogen auf den Ezel; doch nicht rasch sich einzulassen, sondern noch zu verhuten, daß nichts Thatliches erfolge. Unterdessen eilte eine große Endges nossische Gesandtschaft benden Theilen zu, mit aller Starte der Beredtsamkeit, mit dem ruhrendesten Un: gedenken der ewigen Bunde, des bisherigen Bufam: menstehens für Ginen Mann, und des siegreichen Ge: lingens des erst neu erlangten Bestands ihres Ber: eins, sie zu ermahnen, alle die traurigen Feindselig: keiten einzustellen, und Gedanken jum Frieden Gehor ju geben. Dazu kamen noch Gefandte von Strafe burg, Herr Burkhard von Mullheim und Adam Rieff, von St. Gallen, Schaffhausen und Wol, und mehr andern Stadten; die gaben fich alle Muhe, den Frieden zu erhalten. Merkwurdig ift, daß Adam

Rieff denen von Schwyz und Glarus gerade herause fagte, daß die von Zurich in allen Sachen, wie fie begehrt, zum Rechten mit ihnen zu kommen, nach der Bundniße Vorschrift, allerdings nicht wollen, aus vielen Grunden, die sie vorwenden. Dieg that ben benden Stånden wehe; aber es war in der Zeit und Stimmung der Gemuther nicht möglich, einen solchen Rechtsstand zu bestehen. Ware es der unendlichen Muhe aller dieser Gesandten gelungen, einen Aus: trag des ganzen Streites zu finden, wie viel Unglück ware erspart worden? Aber was sie erhalten konnten, das thaten sie, und verdienten auch den Dank der Nachwelt. Sie machten nämlich einen Frieden oder Stillstand des Kriegs: " Von der Auffahrt an gerech: "net fur ein ganzes Jahr; wahrend der Zeit giebt "man Jedem von benden Seiten, und wer ihnen eini: gen Benstand geleistet, offnen Zugang und Sicher: "heit Leibs und Guts. Die von Zurich follen den benden Ständen, und denen, die ihnen geschworen haben, durch ihre Stadt und Gebiet fregen Rauf alassen zugehen; und was sie kaufen, verschiedene Buter und fremden Wein, außerhalb ber Stadt Bebieten, das mogen fie fuhren, fo lange der Friede " währet, ungefaumt an ihre Gewahrsame. Ginsied: Jen foll man laffen ben Wein zukommen, wie es "immer gewesen. Was ein Theil dem Andern genoms men hat, und fich noch erfindet, bas foll man juruck; "stellen. Auch die Gefangenen soll man von benden "Geiten einander jurudgeben." (Geben an dem S. Auffarths: Tag). Da indeffen die Bufuhre des frem: den Guts angenommen worden, so ward dadurch für

die Zusuhr, welche die Stadt zu leisten hätte, nichts versügt. So viele Städte von Schwaben, die da unterhandelten, konnten den benden Ständen sür ihr Bedürsniß wohl sorgen; der übrige frene Zutritt, der Gefangenen gegenseitige Loslassung, Erstattung des Eigenthums, und was man Einsiedlen erläßt, ergab die Natur des Friedens; wenn nur die Gemüther so leicht besänstigt worden wären, als sich das Verheisssene erstatten ließ.

Aber man hatte immer etwas zu klagen. Balb ward die Zusuhre nicht geleistet, wie man wunschte, und der Friede gebot; bald hatte man nicht so freunde lich sich betragen, als man wunschte; und noch blieb ein Zank: Apfel übrig, der oben nicht berührt wor: den, namlich im Sarganserland; da waren die benden Stånde mit Graf Beinrich durch Landrecht verbunden, und empfanden Alles, was von dem einen Theil des Landes, der mit Zurich im Burgerrecht begriffen war, unternommen ward, als ob es ihnen zu leid geschehe. Dann entstuhnd zwischen dem Gafter, und andern nahe gelegenen Gegenden, die den gedachten zwen Stånden zugehörten, auch viel Ungutes. Man raubte einander Wieh und Haabe, wie es damals leicht geschah; dann begehrte der eine oder andre Stand Ersaß von den Sargansern, und diese foderten hinwieder das Gleiche. Und so ward die ungute Machbarschaft, von diesen Burger: und Land: Rech: ten genahret, immer ein Gegenstand fortdauernden Migvergnugens, unguter Gesinnung, und nicht abges legter Keindschaft.

Indessen war Zürich, da seine Gesandten an dem

Hof des Kansers so wohl empfangen worden, darauf bedacht, von Kanser Albert zu erhalten, daß er das Recht, welches dieser Stand schon so oft vor dem Ranfer vorgeschlagen, übernehmen, und entweder selbst vollführen, oder Commissarien an seiner statt zu dies sem Austrag Rechtens bestellen mochte. Man wandte sich definahen schriftlich an den Fürsten selbst; aber noch vertraulicher an den Kanzler Schlif, dem man alle seine Wunsche entdeckte, wem der Kanser zu schreiben hatte, und diesen Entscheid übergeben sollte; dann an Marquard Brisacher, Protonotarius, dem man für einen Bruder eine kurzlich erledigte Chorherrn; Stelle versprach. Dieß Alles vermochte so viel, daß Albert selbst an die benden Stande schrieb, und an Glarus namentlich, daß es den Entscheid seines Streits mit Zurich ihm übergeben sollte; er werde selbst ins Land tommen. Ein gleiches Schreiben erließ er an die übrigen Endgenossen, daß sie ein solches Recht einleiten, und die benden Stande dazu bewegen follten. Das gleiche schrieb er auch an St. Gallen, und so gar an Wefen, an Gaster, an Liechtensteig und an: dere Ort im Tockenburg. Die Briefe alle sind noch in unserm Archiv vorhanden, und waren aber diesels ben nie an ihre Behorden abgegangen; entweder weil der Friede schon in völliger Ordnung war, oder weil der bald eingebrochne Hinschied des Kansers selbst Alles vereitelt hatte *); dennoch mag der Schritt, wo er kundbar worden, neues Migvergnugen erregt, und die am Sofe gemachten Bekanntschaften leicht gu spåtern Schritten der Stadt Anlaß gegeben haben.

^{*)} Unterschrieben find die Briefe am 20 August. Der Kaifer farb im October.

In der Zeit ereignete sich ein besonderer Vorfall, der die damaligen Sitten zu erkennen giebt. Unvers febens fendet ein Abelicher, hans Rechberg von Hohen: Rechberg, mit 15 Andern, zum Theil Abelis chen, zum Theil von gemeinem Schlag, einen forms lichen Absags: Brief, ohne zu gedenken, aus was für Grunden, der Stadt Zurich zu. Diese erstaunte über eine solche Schrift; wandte sich an den Grafen von Tengen, von Mellenburg, und Herrn zu Eglisau, ber damals in der gleichen Stadt, wo der Rechberg war, sich aufhielt; bezeugte ihre Verwunderung, baß, ohne vorher die geringste Unsprache an Zurich zu mas chen, oder einen Grund zu fagen, man mit einem Abfags: Brief ungewarnet sie bedrohe, und bittet den Grafen, diesen raschen Mann abzuhalten, und ihm naturlich vorzustellen: Daß, wenn er eine Ansprache an sie habe, er sie vor Allem am Rechten suchen sollte, por ihm dem Grafen, oder vor andern Rechten, deren man ihm mehr als funf verschiedene, nach damaliger Uebung, wie aus einem Musterbuch vorschlug. Der Graf antwortete mit vielem Anstand, verwunderte sich über das Betragen, und verhieß darüber Vorses hung zu thun. Man schrieb auch selbst an den von Rechberg, und stellte ihm sein unartiges Verfahren in starkem Ton vor, da man doch mit seinem Ges schlecht immer in Freundschaft gestanden; zeigte ibm die Rechte auch an, die man bestehen wollte, und redete ihn unverholen mit Du an, wie ungeziemend das ware, ohne vorhergehende Klage oder Recht su: chen, so zum Aeußersten zu schreiten. — Das alles hatte die Folge, daß ein herr von Bodman, haupt:

mann der Ritterschaft von St. Georgen: Schild, Die Stadt fürforderte wegen hansen von Rechberg, und vor ihm ein gutlicher Vergleich oder Rechtsspruch er: folget ift, der aber in den Urkunden sich nicht findet. -Daß dieser schnelle Anfall einiges Verhältniß mit der großen Zwentracht gehabt, ist kaum zu vermuthen. Es kommt aber in der Folge dieser unruhige Mann noch weiters vor.

Mit Catharinen: Tag Dieses Jahrs gieng auch der Friede mit Destreich zu Ende. Da zögerte der wurdige Bischof Heinrich von Constanz nicht, mit der Treue, die seinem Umt angemessen war, densels ben ben Berzog Friedrich dem Jungern wieder auf ein Jahr zu erstrecken, da in der Zeit des auslaufenden Jahrs nicht Schweres vorgegangen war; daben ift nut beredt, daß man mit dem Herzog einen guten freund: lichen Tag zu Feldkirch an St. Georgen : Tag halten foll, ob dann die Sachen freundschaftlich bengelegt werden konnten; und wie es sich da ergiebt, und wenn die Sachen auch nicht betragen, ober ber Tag nicht geleistet murde, foll der Friede dennoch bestehen. Ware es, daß der Furst selbst ins Land fame, und früher als Georgen: Tag den Tag leisten wollte, und er an gelegene Stelle gesetzt wurde, darinn sollte man ibm folgen. Der Brief ift geben Donnstag vor Gt. Gallen Tag. — Go hatte der redliche Bischof gehan: delt, und damit, da sonst Zwentracht genug ob dem Land schwebte, auch verhutet, daß feine fremde Macht, noch mehr Brand zu dem Feuer, das schon genug loderte, bentragen mochte; was ein mahres Gluck für unsere sonft gerruttete Endgenoßschaft mar.

(1440.) Schon im Anfange dieses Jahrs fühlte man auf benden Seiten die traurige Lage mit truber Worahnung. Auf keiner Seite war durchgehends gleiche Gesinnung. Auch zu Schwif gab es noch Redliche, die es krankte, mit Zurich so hart, so feind: felig zu handeln; und in Zurich waren auch Wiele, die glaubten, man konnte gegen die benden Kantone gelinder fahren, den fregen Rauf weniger beschrän: fen, und was geschehen an seinem Ort gestellt senn taffen. Aber die Erhiften, Withenden ben benden Theilen, ließen die Stimme der Redlichen nicht auf: kommen. Der am meisten schmabete; auf Krieg und Waffen schrie, ber war beliebt, gehort, befolget. Go mußte dieses Jahr die bangsten Auftritte der Zersto: rung und des vielfältigsten Ungemachs herben rufen, bis Zurich einmal nachzugeben, und das übrige Land ju retten beschloß. Möchte es nur Alles gerettet haben!

Da die unguten Gesinnungen und Reden gegen einander nicht konnten verborgen bleiben, und das Drohen nie unterblieb, hatten die Endgenossen einen Tag zu Zug angesetzt, die Sache zu beruhigen, wo bende Theile gegenwärtig waren. — Da gieng es wies der an ein Necht bieten, das die Sache noch mehr erbitterte. Die von Zürich (wenn man sie nur ben ihren Frenheiten ungestört lasse) wollten das Bundes. Necht nicht abgehen, sen es nun sür die Endgenossen, mit gleich viel Stimmen sür jedes Ort, oder sür den künstigen König sür Alles, oder sür die Endgenossen und Reichs. Städte, jede unerbeten, die vielleicht schon mit ihren Gesandten gegenwärtig waren. Nähmen aber die Lenden Stände eins von diesen Rechten, so

wollten sie dazu nicht gebunden senn, ohne ihre Bers ren zu befragen; baten daben, daß man sie ben ihren Frenheiten ungefrankt laffe, und Schwyz und Glarus keinen Benstand leifte. Hierauf sagte Schwyz, der Bund zeige das Recht, das zu gebrauchen sen. Spras chen die von Zurich etwas an, das in dem Bund ausgenommen sen, haben sie es ja nur desto besser, weil sie, die von Schwyz, nichts begehren, als nach dem Bund; sie hoffen aber, Zurich spreche nichts an, was wider den Bund sen. Zulest mochte es ihnen gar alles Recht versperren, da doch in aller Welt ein Recht statt habe. Mun habe man ja mit Zurich einen Bund, der einen Rechts: Stand zeige; den verlange Schwy; dieser sen benden Theilen gleich, und die Endgenossen nahmen es übel, wenn man davon abwiche. Deßs nahen nehme Schwyz keines von den von Zurich gethas nen Rechtsboten an, u. f. f. Dergestalt hatte Zurich nicht nur das ausgewichen, was Schwyz so entschei: dend hervorstellte, sondern den Endgenossen zu verstes hen gegeben, daß die ungleiche Zahl der Richter ihm nachtheilig gewesen, und die Reichs: Städte ihm an: genehmer senen, als ihre Berbundete; damit aber mochte es diese ein wenig abgeneigt gemacht haben, dahinges gen Schwyz mit seinem Bundes: Recht hervordrang, als wenn das der billigste, der gerechteste Weg ware, und nie triegen konnte; da es doch immer gefährlich war, ben zwen, von Richtern, welche die Parthenen aus sich selbst erkiest hatten, ausgesprochenen Urtheilen, den schwer zu erwählenden Fünften, oder Obmann zu fins den, stark genug nach dem Rechten zu entscheiden, und dem die ganze Sache anzuvertrauen ware; so daß er der

Einen, von den Richtern ausgefällten, Urtheil ent: scheidend zustimme. Wenn der Stadt Frenheit durch einen Rechts: Spruch verloren gienge, und ber Funfte oder Obmann bekräftigte das Urtheil, so war jene uns wiederbringlich verloren. Ein solcher Entscheid gezies mete noch in weit frühern Zeiten, wo unaufgebrachte Leidenschaft und benderseitige Liebe zum Frieden, den ben dieser Lage der Gemuther nicht gefährlichen Aus: gang suchte; wo ofters zwen redliche Manner, statt eines Einzigen, mit den Richtern entschieden, oder vielmehr die Sache vermittelten. — Jest aber war zu viel und zu Wichtiges zu entscheiden; die Leidenschaf. ten waren zu erhift, wer aus den Streitenden konnte da ruhig sprechen? Und wo war der Obmann zu fins den, wo bennahe Alles veruneinigt war? Währte es nicht am Ende Jahre fang, und mußte alle Kunst angewendet werden, einen solchen zu erhalten?

Nachdem nun dieser Tag einen solchen Ausgang genommen, und man immer mehr von Zubereitung der Wassen und des Krieges sprach, ritten die End; genossen nach Schwyz, kamen vor die Landsgemeinde, ermahnten sie zum Frieden, und wollten daneben doch hören, was man dort verlange? Da hieß es: Zürich und die Seinigen senen sicher vor ihnen und den Ihrigen bis ans Necht; aber wenn man Stöße und Mißverstand mit ihnen habe, musse man ans Recht kommen nach dem Bunde. Auf diese Antwort kamen die Endgenössen nach Zürich, und wollten solches bes keden, das Recht zu bestehen; und verhielten nicht, die Versagung dessen möchte ihren Herren und Obern nicht gefallen. Zürich empfand wohl, der Abschlag

des Rechtens mochte ihm unangenehme Folgen zuzie: hen; aber die Sache selbst ben der Erbitterung der Gemuther und der Ungewißheit, wer am Ende über wichtige Rechte entscheiden wurde, war auch bedenk: lich. Es milderte daher seine Antwort so viel es konnte; aber Zusage, wie man sie verlangte, war ihm nicht moalich.

Mun versuchten die Endgenossen ben einem neuen Tag zu Luzern noch ein Mittel, die Sache zu befors beren. Diejenigen Stande, welche die ewigen Bund: nisse mit Zurich errichtet, und nicht von den Streis tenden waren, entwarfen eine Ermahnung, die von jedem Stande besonders an jeden Theil abgegeben, und mit den Vorstellungen der Abgesandten aller Ende genossen begleitet werden sollten. Sie wollten aber vorher wissen, ob man eine solche Ermahnung annehe men wurde? Zurich verfagte das nicht; aber Schwnz wollte davon nichts horen, bis es mit vielen Worstel: lungen dazu mußte bewogen werden. Samtliche Gid: genössische Gesandten brachten dann die Ermahnungen von Luzern, Uri, Unterwalden und Jug nach Zurich. Sie ward vor dem fleinen und dem großen Rath, nachher vor der Gemeinde verlefen. Der Gefandte von Bern begleitete sie mit einer ernften Borftellung: Obgleich seine Stadt nicht einen solchen ewigen Bund mit Zurich gemacht, so sen dennoch der Wohlstand Diefer alten angesehenen Stadt der ihrigen am Bergen; Burich follte doch Alles bedenken, was innerlicher Krieg unter so nahe Verbundeten für traurige Folgen nach sich ziehen konnte, der, mit Zugestehung des Rechts, das doch so deutlich im Bund enthalten sen, vermieden

werden würde. Die Ermahnung selbst war mit Klug: heit abgefaßt; sie sollte nur an das erinnern, was man so treu und auf ewig einander verheißen hatte. Deß: nahen wurden der Eingang des Bundes, und der Arztikel, daß auch Jünglinge von sechszehn Jahren den: selben seperlich beschworen hatten, und alle zehn Jahren denselben beschwören mußten, wörtlich eingetragen, und damit angesinnet, daß man denselben treu zu halzten habe. Des Rechts: Standes wird nicht ausges druckt gedacht; nur sollte man den Stand Schwyznicht weiter drängen. Aber was konnten Worte und Schristen ben erbitterten Gemüthern helsen?

In Mitte des Monats Man erkannte Zurich, daß man denen von Schwyz und den Ihren weiter keinen Kauf zugehen laffe; das erwiederte Schwyz mit dem Verbot von dem, was man gewohnt war, an Holz oder aus Holz Verfertigtem, als einen wahren Bedarf, dorther zu ziehen. So verfagten ewige Endgenoffen einander das, was man dem Fremdling kaum abschlägt. Den Kloftern und Partifularen versagte man den Wein, der ihnen gebührte, und der auf ihrem Eigenthum wuchs. Db man noch weiter geschritten, und daß man den Schnitterlohn für Schweizer : Angehörige, der hieher geliefert wurde, hinterhalten, ift ben einseitiger Sage nicht zu vermuthen. Einmal gesetzt war der Ginn ben dem Stand Schwyz, kein anderes Recht anzuneh: men als das, welches in den Bunden, nach damali: gem allgemeinen Bestand, fast in jedem Bund aus: gesetzt und angenommen war.

Indem nun Endgenössische Stände einander die nothige Zufuhr abschlugen, und schon an feindliche

Anfälle gedachten, nahm der unruhige von Rechberg von Hohen Rechberg, der geschehenen Vermittlung ungeachtet, durch seine Leuthe einen neuen feindlichen Angriff vor, da ein Burger von Zurich auf offner Straße überfallen, er und die Seinen gefangen, und mehrere Pferde weggenommen worden. Darüber bes Plagte sich Zurich ben dem Bischof von Constanz, der am Begten auch feindliche Gemuther jum Frieden leiten konnte. Dieser wurdige Mann verwies dem von Rechberg diese neue That. Da beklagte sich dies ser unruhige Mann ben der Stadt Zurich, laugnete die That, bot aber dennoch eine Menge Rechte, wie es damals üblich war. Zurich bestuhnd auf seiner Klage, und schlug unter andern Thuring von Hall: weil zum Bermittler dar. Diefer machte einen Frie: den, aber nur auf dren Monathe, da dergleichen Leuthe kaum einen von langerer Dauer sich gefallen ließen. Fur diese Zeit ward Sicherheit gegen Unfalle unbedingt verheißen, die Gefangenen gegen Lofung entledigt, und frenes Zusammenwandeln versprochen; doch sollten zwen seiner schönen Gefehrten, die einen Mord im Appenzeller: Land begangen hatten, das Land und die Stadt St. Gallen meiben. Go murs ben dergleichen Werbrechen noch beschüft von diesem rauberischen Adel. Endlich ward noch eine Zusams menkunft von benden Theilen angesagt, sich naher zu vergleichen. Ben derfelben, die in Schaffhausen ges halten, und wo der Friede, bis auf Abkunden, und noch einen Monat dazu bestimmt worden, das alles ift weitlaufig in ten Urkunden, und gieng in den Som: mer: Monathen vor fich. In der Vermittlung deffen

von Hallweil wird auch der Endgenossen als Hel:
fer derer von Zürich gedacht, und werden sie in
den Frieden eingeschlossen. Dieser Rechberg war,
nach allem Bericht der Urkunden, ein verdorbener
unruhiger Abelicher, sonst von der besten Herkunft,
der mit noch schlimmern Gesehrten das Handwerk der
ehemaligen Bewohner der Burgen, welches doch sonst
durch Widerstand und Gesehe fast aufgehoben war,
vermessen trieb, um Unschuldige zu beschädigen, zu
fangen, zu mishandeln, und wo man denn doch mit solz
chen Räubern Frieden schließen mußte. So gedrängt
war Zürich auch auf dieser Seite. Nachher wird
Nechberg in der Geschichte zwar immer noch als
ein roher Mann, aber als unser Freund und Führer
erscheinen.

Da Zürich wohl vermuthen konnte, daß die ben: den Stände bald losbrechen würden, und daß Sar: gans angegriffen werden mochte, mahnte es den Bi: schof und die Stadt Chur und einzelne Gemeinden auf zur Hulfe; aber dieselbe entgieng uns, da die Angriffe im Sarganser: Land entstuhnden, und der Weg durch die Bezwingung des Sarganser: Lands verschlossen war. Denn Schwyz und Glarus hatten schon ihren Zug zubereitet, den sie im Weinmonat ins Oberland thun wollten, um da allen Ginfluß, den Zurich in diesem Land noch hatte, auszuloschen, und ihrem Landmann Graf Heinrich von Sargans dasselbe wieder ganzlich einzuräumen. Mit 800 Mann zogen sie dahin, wo ihnen der Weg gebahnt war, durch die Derter, die bereits schon ihre Angehörigen waren. Kurz war der Widerstand, der noch an Zurich

ergebenen Bewohner des Lands; fie mußten der Uebers macht weichen, da der Zuzug des Grafen diefelbe um Vieles vermehrt hatte. Die Ueberwundenen fieh: ten um Gnade, und erhielten fie nach ihrer mehr oder minderen Begunftigung, mußten dem Grafen ichwos ren, und das Burgerrecht mit Zurich abschwören. Daß Zurich den Zug erfahren, kann kaum in die Frage kommen. Es hatte boch so viel Angehörige in der Rabe, denen das nicht verhalten senn konnte; aber der Weg war Zurich verschlossen, wie er hinges gen Schwyz und Glarus offen lag. Daher mußte es seine ehemaligen Mitburger ihrem eignen Schicksal überlassen, da bende Stande in der Mahe noch meh: rere feindliche Unfalle bereiteten. Denn ben dem als sicher angenommenen Erfolg des Zugs ins Oberland, wer konnte fie hindern mit dem Panner auszuziehen, und dasselbe wieder, wie vor einem Jahr, an die Hohe des Ezels zu verpflanzen, die sie nie ganz ver: ließen? Da sandte Zurich 600 Mann auf Pfäffikon, eben so viel von Gruningen und Greifensee nach Bubikon, und 1200 aus der Grafschaft nach Elgg. Da nun von benden Standen Schwyz und Glarus an zwen Orten der Krieg angekundet und geführt ward, eilten der Endgenoffen Befandten mit der gus ten Städte Gefandtschaft zu. Zurich ware noch zu gewinnen gewesen. Aber als man in dem Lager au dem Ezel angekommen, fand man dort von dem ere fahrnen Gelingen im Oberland die Gesinnungen hoher gehoben. Hier verlangte man nicht weniger als 30,000 fl. an die Rosten, Abtrettung des Sargansers Lands, der großen Buchfe, die Zurich in Walens

stadt zurückgelassen hätte; dann von der Pfandschaft Windecks, Wesens, und des Gasters abzustehn, Gräplan den benden Stäuden zum offnen Hause zu überlassen, und den seilen Kauf oder Zusuhr unbes dingt zu erhalten. — Wer hätte damals das als ein Mittel zum Vergleich vortragen mögen? Da kam der Zug siegreich aus dem Sarganser: Land zurück. Nun konnten sie nicht mehr zurückhalten, ihre seindlichen Absichten weiters sortzusühren; sie mahneten alle Endsgenossen gegen Zürich und für sich zur Hülse auf, da letzteres das Necht des Bundes nicht eingehen wolle. Das ward der stärkste Grund der Mahnung.

Da ließ Zurich den Sturm ergehen, und zog hers nach mit 40 Schiffen den See hinauf bis nach Pfaf: fiton, mahnte die Endgenossen wegen dem Uebermuth ber benden Stånde zur gedenhlichen Bulfe, und ers hielt den drohenden Absag: Brief von Schwyz und Glarus. Go hatten nun die Endgenoffen Mahnuns gen von benden Theilen, und unter ihnen zu richten, wem Sie zuziehen wollten. Die benden Stande Uri und Unterwalden hatten die ersten ihre Gefandten auf dem Ezel, den Zuzug zu verkundigen. Aber fie mahnten noch treulich vom Angriff ab, und versprachen auch nicht, einen folden mit ihrem Bolf zu unterftugen. Die Wolker von Uri hatten an der Sihlbrucke noch gemehret, wem sie zuziehen wollten; so wenig waren sie noch entschlossen, und nur eine feste Rede des Pannermeisters entschied, ber nicht wollte denen zuzies hen, die das Bundes: Recht nicht halten. Go viel Gewicht legte man auf die in gegenwärtigem Fall nothige Ablehnung des beschwerlichen Rechtsstands;

und blieb dieser Zuzug gleichsam nur aus Zufall für Zürich verloren.

Unterdessen hatte man von Zurich schon früher Besehl, daß Wölker aus dem Frenenamt die Höhen, die über den Ezel sind, besteigen, so den Feind in die Mitte nehmen, und damit seine Niederlage beförs dern sollte.

Db dieser gute Unschlag vermieden geblieben, und die von Zurich das wußten, und desto mehr ausge: fest waren, oder ob in der Nacht der Zug am Ezel sich zu nahern schien; ob der Mangel an Zuzug von den Endgenossen, und der Zutritt derfelben zu ihren Feinden ihnen Gorge gemacht, oder die Berftarkung ihrer Feinde durch die Endgenossen ihnen als vollstäns dig vorkam, das ist ungewiß; aber das ist auch von ben einheimischen Forscheren nicht geläugnet, daß die Menge zu Pfaffikon in der Nacht eine Furcht anges wandelt, die sie nicht überwinden konnen. Das groß sere Kriegsgerath schickten sie in Schiffen gerade zu nach Zurich. Der ganze Zuzug aber fuhr über den See nach Ueriken; da brach dann ungute Zwentracht aus. Die, so ben Krieg nicht gern sahen, warfen denen, so ihn nicht auswichen, ihre Feigheit vor; biefe ben Undern ihre ungute Gesinnung gegen bas Vaterland. Im Schloß zu Pfaffikon hinterließen die von Zurich zwen Hauptleuthe, Zoller und Brunner. Die Hofleuthe, verlassen, nahmen ihre Zuflucht zu bem herrn von Ginsiedlen (fie nannten ihn fo, weil sie meistens seine eignen Leuthe waren). Diefer ents ließ die benden Hauptleuthe von Zurich. Und da die auf dem Ezel endlich, nach tangem Forschen und

Zweiseln, den Aufbruch der Züricherischen erkannten, ließen sie sich auch herab in das Dorf Pfässikon, und nahmen es ein; auch die übrigen Höse, die Zürich gehörten, fanden sich ein, ergaben sich, und schwuren den End.

Da die Steln von Raron, Gebrüder, als Erben des Grafen von Tockenburg vom Vater her, diese Grafschaft neulich in Besitz genommen hatten, und, auch mit Zutritt aller Erben, ein Bündniß mit Schwyz und Glarus gemacht, wurden sie von benden Stänzden aufgemahnet, und so auch die von Wyl, die in gleicher Verbindung waren, die dann ihren Zuzug, wie auch der Graf Heinrich von Sargans mit 400 Mann leisteten, wie wir nachher vernehmen werden.

Von da an zogen die andern Endgenossen zu: Euzern mit ; ; ; 1200 Mann Uri und Unterwalden mit ; 1000 —

Zug mit s s s 400 —

Bern endlich mit ; ; 2000 —

Schwyz und Glarus hatten im Feld 2000 —

So war das Endgenössische Heer 6600 Mann stark, ohne was die von Naron, von Wyl, Beringer von Landenberg, den unsere Chroniken den Bösen nennen, und Graf Heinrich von Sargans für Völ: ker noch sandten.

Von dem an, daß die Orte mit ihren Volkern anrückten, strömten der Stadt Zürich einzelne Absags, Briefe nicht nur von denen, welche Schwyz zur Hülfe aufgefordert, sondern von einzelnen Edelleuthen aus dem Aargau, von Beringer von Landenberg mit einer Zahl Gehülfen, ja sogar von Adelichen aus dem Hers zogthum Würtemberg, nach vorgekanntem Willen des dortigen Herzogs zu.

Che auch noch die Hulfsvölker versammelt waren, da nur noch die von Uri und Unterwalden die feinds selige Behandlung des verlagnen Landes mehr noch hinderten, als betrieben, breitete sich schon die rasche Jugend in die Orte aus, die Zurich gehörten. Hugo, Graf von Montfort, Meister des Johanniter: Ordens, bat sich ben den benben Standen die Berschonung der Angehörigen seines Hauses, und der Dorfer Richtens schweil und Wadenschweil aus. Der Name bes Manns, und die Achtung fur den Orden, erhielt die verlangte Schonung. Db sie durchaus beobachtet wors den, das wollten wir nicht gewährleiften. schlimmer waren die folgenden offenbaren Ungehörigen von Zurich daran: Horgen, Thalweil, Ruschlikon, und Rilchberg, das spaterhin ein Schauplat des Fries dens ward, wurden jest übel mißhandelt, ihre Wohs nungen zerstort, ihr Wieh und übrige haabe geraubt, was nicht vorher schon zum Schut fich begeben hatte. Die Endgenossen befanden sich zu Thalweil, Adlis schweil, Ruschlikon und Kilchberg in einem Lager, wor: aus fie noch viel Berderbliches anlegten und ausführten.

Laßt uns nun einen Blick auf die Stadt thun, wo in 32 Schiffen ihre Krieger, die sie ausgesandt hatte, noch mit vielem Volk von benden Ufern des Sees zurückkehrten, und täglich sich mit mehrerem, das mit seinem Vieh und seiner besten Haabe sich dahin slüchtete, vermehrten. Selbst die einheimische Geschichte kann nicht genug darstellen, wie groß die

Unruhe und die Unordnung in der Stadt war. Man räumte den Landleuthen die besten Wohnungen ein. Damit waren sie nicht zufrieden; sie nahmen noch das Beste in der Metz und auf dem Gemüsemarkt weg. Dann waren die Gesinnungen getheilt. Man tadelte den Krieg, den Rückzug, den Abschlag des Rechts, die Begierde nach Land und Leuthen; daß man von Endgenossen sich gewendet, daß sie alle wider uns sind. Die Oberkeit hatte schwer, ihr Anssehen zu behalten. So viele Vorwürse machten sie zornig und missmüthig; so viel Misslingen verlegen, so viel Widerstand unwillig, und das Alles gab eine überladene Stadt der Zwentracht preis, und entstellte ihr Ansehen, und ihre ehemalige Würde.

Aber wie sahe es auf dem Lande aus? Das Fren: Umt ward mit der vereinten Kraft der benden Stånde Schwyz und Zug bald eingenommen. Von Kilchberg aus ward der Anschlag gemacht, die Berr: schaft Gruningen einzunehmen; man fandte Bolf über See, und des Grafen von Sargans Zuzug half dies ses Volk bezwingen, das von Schwyz so einnehmend behandelt worden, daß nun keiner mehr an Zurich zurückkehren wollte. Die von Raron handelten mit ihren Gehülfen eben so thatig in der Grafschaft Anburg. Man raubte, plunderte ringsherum, bennahe ohne Widerstand. Zwar that man, was man konnte aus der Stadt mit Aufmahnen des Bolks, mit Rath und Buzug von Burgern, die aber nicht fark genug an der Zahl waren, und das gedrängte Bolk nicht zum Widerstand vermochten. Man schoß in der Rabe auf dem Gee gegen den Feind; aber der rief: Die

jedem Schuß mußte ein Haus auf dem Land im Rauch aufgehen. So wurde unser Land 24 volle Tage dem Raube, der Entstellung, der Plunderung ausgesett, fast ohne Widerstand. Wie das den sanf: ten, stillen, eingezogenen Burger franken mußte, sein ganzes Vaterland ohne Rettung, dem Muthwillen rascher Krieger ausgesetzt zu wissen, und im Innern der Stadt so wenig Ruhe, so wenig Ordnung, so wenig treue Rucksicht auf des Vaterlands achten Wohlstand, und dafür so viel Mißtrauen, so viel hamis sche Freude, so viel Haß, so viel Neid und Zwentracht zu sehen.

Indem dieses Uebel über Stadt und Land schwebte, kamen Gefandte von freundlichen Städten, von Bas sel, Constanz, Ravenspurg, St. Gallen, Ueberlins gen (diese, die gewohnt waren, den Frieden hervors zurufen, wo er noch in der Dunkelheit lag) nach Burich, und stellten benden Rathen der Stadt mit Angelegenheit vor, daß, wenn sie sich dem Berders ben, das allbereits weit angerückt sen, entziehen wols Ien, es hohe Zeit sepe, nachzugeben, und den Ends genoffen zu entsprechen; sie wollten, sagten fie, deße nahen in der Endgenoffen Lager gehen, und verneh: men, ob nicht, vermittelft einer Zusage zum Rechten, einige Milderung und wirkliche Zusammenkunft zu erhalten sen. Der himmel hatte unter den Gefandten einen Bubenberg, welcher Borfteher der Berfamms lung von Endgenossen war (der Mame dieses Haus ses hatte schon großes Lob), einen von Muhleren, der schon fruher zum Frieden mit Rath und That sich verwandt hatte, und mehrere, den allzustarken Trieb

von Schwyz bemerkende, rechtschaffne Männer ins Lager gesührt, die den mit einnehmender Beredtsam; keit geschehenen Antrag zu einem Zusammentritt nicht verwarfen, wenn Zürich sich zum Nechten des Buns des bequemen wollte. Das brachten der Städte Gessandte an Zürich, und von dessen Seite geschahe nun ein schriftlicher Antrag, der den billigen Endgenossen nicht mißfallen konnte.

Hierauf versammelten sich die Gefandten dieser lektern, der vermittelnden Städten angenehme Bots schaft, der Graf von Montfort, Ordens: Meister des Johanniter: Ordens, der auch nicht von den Widris gen, und mit seinem Unsehen viel vermochte, des würdigen, friedliebenden Bischofs von Constanz ahn: licher Bruder, und endlich die Abgeordneten von den streitenden Theilen zusammen. Von ihnen ward eine freundliche Unterhandlung und Beredung mit benden Theilen eingeleitet. Es brauchte Muth und Klugheit, die harten Foderungen von Schwyz, die nichts wenis ger als das Fren: Umt und das Amt Grüningen vers langten, herabzustimmen. Die Angesehensten der Ges fandten ließen sich vernehmen, daß man Schwyz nicht zugezogen sen, seine gander zu vermehren, sondern Burich zum Rechten zu vermögen, und Alle bezeugs ten, das sene zu viel verlangt. Nachdem man für einmal die Rechtsbote, die geschehen waren (da auch die von Schwyz anerkannte, als fremde, nicht angenoms men wurden) auf die Seiten gelegt, arbeitete man unverdrossen an der Unterhandlung des Friedens, und entwarf eine Urt von Praliminar: Punkten, die man nach dem damaligen Gebrauch das Notel nannte.

Bullinger setzt die Zahl der Punkten auf neun, die ich nun anführen werde, mit kurzen Bemerkungen begleitet.

- 1) "Sollen die Schwyzer, und ihre Helfer, nach "Abschluß der Punkte, das Feld räumen, und ihre "Bölker zurückrusen, und die von Zürich und die "Ihrigen nicht weiter schädigen". Das war desto eher nothig, weil das Land aller Orten täglich durch Raub und Brand viel leiden mußte. Es geschah auch unverzüglich.
- 2) "Sollten die von Zürich die Reichs: Straße "öffnen, und die Zusuhr unverhindert fortgehen lassen, "es sen wenig oder viel, wie es sich begiebt; daben "dahlt man die Zölle und das Umgeld, wie von Alle "tem her". Dieser Punkt verbessert die stärkste Abeirung von Zürich, und giebt Schwyz und Glarus wieder, was sie am meisten verlangten, ohne daß man dem Necht die kostbare Frenheit einer unbedingsten Markts: Ordnung aussehen mußte, die, mit dem Necht bestimmt, viele nachtheilige Folgen nach sich gezogen hätte.
- 3) "Daß der fremde Wein, Elsaßer, Burgauer, "und andre, durch die Stadt Zürich und ihr Land "ungehindert durchgeführt werde", was bisdahin, wie es scheint, auch nicht nach der Freundlichkeit, vers sagt war.
- 4) "Was in dem Sarganser, Land eingenommen "und aufgehebt worden, so wie das Burgerrecht von "Zürich mit Sargans, und die erworbenen Leuthe oder "Gut, sollen ben den Ständen Schwyz und Glarus verbleiben, und Zürich nimmer mehr etwas dort zu

"sprechen haben". Da die untern Gegenden für Zurich wegsielen, war dort oben nichts weiter für dasselbe zu thun. Die Grafschaft Sargans blieb dem Grassen Heinrich; Leuth und Gut aber, als Landleuthe die einen, als Beute die andern, sielen den beyden Ständen zu.

- 5) " Sollen die Sofe Pfaffiton, Wollrau, Burs ben, und Ufnau, und was dazu gehört, mit aller "Gewalt und Herrlichkeit, Rechten, Zinsen, Steus pern, und was die von Zurich an diesen Sofen ge: "habt, denen von Schwyg gehoren, und Zurich nicht mehr zukommen". Das war die erste Eroberung, welche so enge Verbundete, die gleichsam nur Ginen Staat ausmachten, an einander gemacht. Die Leuthe waren Eigen von Einsiedlen, und Schwyz gehörte die Advocatie über dieses Stift. Danahen foderte dasselbe auch eher diesen Besit, an welchen sein Land granzte, da es auf großere Besigungen Bergicht gethan, oder thun muffen. Aber eine ber erften Erwerbung gen von Zurich maren eben diese Bofe, die ben Tette weil schon mit ihrer Gite, und spaten Unkunft ben der Macht, bennahe den Sieg entscheiden haben. Mußte dieser Verlust Zurich nicht webe thun?
- 6) "Die Leuthe von Richtenschweil und Wädens "schweil sollen niemand als dem Johanniter: Haus, wie von Alters her, gebühren, und weder Schwyz "noch Zürich derselben Leuthen oder Gewaltsamen "sich nicht anzunehmen haben". Es hatte Zürich mit dem Haus zu Wädenschweil ein Burgerrecht und andere Verträge, und stuhnd in genauer Freundschaft, so daß vielleicht eine Art von Herrschaft über einen

Theil dieser Gegenden vorwaltete. Es war dem Dre densmeister damit auch ein Gefallen, wenn weiter Uneinigkeiten ausbrechen würden, seine Leuthe ohne Ansuchen verschont zu wissen.

- 7) "Grüningen und das Fren; Amt, die bende "Zürich gewesen, aber Schwnz und Glarus schon "geschworen haben, sollen diese benden Stände ihrer "Ende entlassen, und sie Vern schenken, um damit "zu thun oder zu lassen, was ihm das Beste dünkt". Was Vern zum vorans verheißen hatte, wußte Zürich schon, und die That zeigte nachher, wie sehr sich Vern sur Zürich verwendet. Mußte doch dem zurückgedrängten Vegehren von Schwyz etwas nachs gesehen werden, so siel doch das Größere anheim; aber gerade an Zürich dursten die Länder nicht abges geben werden. Wer darauf bestanden, ist leicht zu erachten.
- 8) Die von Raron und die von Wyl, die, aufgefordert zwar, denen von Schwyz zugezogen waren, und viel Land von Zürich eingenommen hat; ten, sollten demselben alles wieder zurückstellen". So mußten die Erben von Tockenburg, da das Haus eher dem von Zürichs besten Freunden war, beym ersten Untritt ihrer Herrschaft die seindlichsten Thaten gegen das Land von Zürich begehen. Nicht nur aus dem Hinterlaßnen dieses ehemals so freundschaftlichen Haus ses siel sür Zürich Alles weg, sondern die Erben entz zogen ihm noch sein eigen Land.
- 9) "Sollte jede Parthen zwen Mann stellen, und "diese vier einen Obmann mahlen, die für die übri: "gen Sachen, so noch ans Recht gestellt würden, zu

"Einsiedeln absprechen sollen". So ward doch erst nach dem Frieden, da das Gewichtigste schon ente schieden war, das Recht angesetzt; und damit ward angenommen daß dieses Recht erst nach dem Frieden, und also nicht in dem Brausen der Leidenschaft, mit

Buversicht anzunehmen fene.

Tschudi, der diesen Vorvertrag nicht articuliert, fagt noch am Ende, da er von demfelben redt: Es sene Zurich angebunden worden, hans Meiß, der lange im Wellenberg gefangen lag, weil er in bens ben Rathen behauptete, man follte den Schwnzern das Recht nicht versagen, von Stund an loszulassen. Alber unfere Geschichtschreiber und die Urkunden reden davon nichts; wohl später, von einer schweren Strafe, die über einen dieses Geschlechts verhangt worden. Ob sich da ein Irrthum eingeschlichen, oder der Gleiche zwenmal, aber ungleich gestraft worden, will ich nicht entscheiden. Johann von Muller nimmt es an, und halt diesen Deiß fur des wurdigen, trefs lichen Burgermeisters Meißen Sohn, der in seiner Würde so lang für unsere Stadt viel Ruhmliches ges than hatte. Tschudi sagt nachher, er sepe ber nam: liche, der spater am Leben gestraft worben. Go wenig konnte er, was er als Wahrheit erkannte, verschweigen.

Dieser im Feld zu Kilchberg gemachte Vertrag, so man den Motell nannte, wurde von den anwesens den Gesandten allen unterschrieben, dem versammelten Kriegs: Volk von Schwyz und Glarus vorgelesen, und von ihnen angenommen. Da ritt die ganze Gestandtschaft am Abend noch gen Zürich, und verlas

das zu Kilchberg Abgeschloßne vor der ganzen Ges meinde, die auch damit zufrieden war. Es ward auch ein Tag abgeredt, nach Luzern, das nun Ente worfene ausführlich in eine Friedens : Urkunde zu verfassen; auch wurde abgeredt, daß bie Botschaft der Stadte, und wer noch mehr ben dem ersten Entwurf gegenwärtig war, sich wieder einfinden follte.

Bon dem Tag an, dieses errichteten Borvertrags, (ist es nicht billig daß man ihn so nennt?) es war der 29 Movember eines unruhevollen Jahrs, zog Als les, die Einen williger als die Andern, die so des Rriegs fatt waren, und die welche noch långer aus: gehalten hatten, aus dem Feld, und ward an alle Orte, wo noch feindliche Bolker sich befanden, mit Eil angesagt, daß sie ebenfalls das Feld raumen soll: ten. Unferm Land mag es gewesen senn, als wenn man eine schwere Decke von drückendem Gewicht ihm abgenommen hatte.

In der Friedens: Urkunde erscheinen keine andre Mamen, als die der Endgenössischen Gefandten von unparthenischen Orten, wenn schon die Gesandten der Stabte auch baben maren.

Der Eingang ift ein wenig hart für Zurich aus: gefallen. "Es werden alle Klagen wegen Hinterhals tung des Eigenthums der Klöster, der Geiftlichen und Weltlichen, Abschlag des feilen Kaufs, Ableh: nung des Rechtgangs nach dem Bund, mit aller bittern Ausdehnung angeführt; banahen die übrigen Endgenossen nicht hatten absenn konnen, Schwyz "und Glarus Sulfe zu leiften. Da aber Zurich fich anerboten, wo es gefällig, ans Recht zu stehen,

"håtten die Gesandten mit benden Theilen geredt, und "mit ihrem Wissen und Willen eine Richtung gemacht, "wie hernach solge". Obgleich bende Stände nichts weniger als ohne Fehler waren, mußte, weil Alles ihnen zugezogen war, die ganze Last der Vorwürse, wiewohl nicht alle gleich verdient, auf Zürich sallen. Aber da war Alles, mit Wissen und Willen bender Theile, und nach Vorstellungen und weisem Rath abgeschlossen, ohne Mehrheit, und in bindendem Aus:

spruch.

Der erste Punkt (der vierte im Rotell) betrift das, was die benden Stande, Schwyz und Glarus, im Sarganser: Land gewonnen haben. Bier heißt es: Bas ob dem Wallensee gewonnen worden, liegend "oder fahrend Gut, Herrlichkeit oder Gewaltsame, " so die Stadt Zurich daselbst gehabt, soll denen von Schwitz und Glarus ewig bleiben, und sie sowohl, als ihre Helfer, und die ihnen dazu gerathen, im " Land felbst oder die Ihrigen, unbestritten bleiben, won denen von Zurich immerdar unverhindert. Wes "gen dem Haus Flums (Graplan) soll daffelbe dem "Gottshaus Chur und dem jetigen Pachter vorbe: halten senn; doch daß dieses haus nicht wider Schwyz und Glarus senn soll. Die 2000 Gulben, welche Zurich auf dem Sarganser: Land zu fordern "hat, follen die Landleuthe bezahlen". Diefer Urtis kel ist mehr ausgearbeitet als im Notell. Auch des Hauses Graplan wird gedacht, das von Chur her erworben worden. Was die von Zurich im Lande hatten, fiel benden Standen zu; wie fie es mit Graf Beinrich hatten, der doch herr von Sargans war,

ist aus dem Erfolg abzunehmen. Eine beträchtliche Schuld, so die Stadt noch zu fordern hatte, wird ihr billig und rühmlich gut erkannt; aber für jeden künstigen Ansall wird vollkommne Sicherheit eben so billig anbedungen.

Der zwente Art. (der fünfte im Notell) übergiebt die Höse, die oben schon benannt sind, mit dem Zussache: "Daß sie gehen bis an die March und die Bränzsteine dieses Lands von dem See hinauf, und won Zürich immerdar unersucht und unverkümmert "bleiben sollen". Die Lage dieser Höse, die hier besonders bestimmt wird, gab denselben mehr Anses hen und mehr Werth.

Der dritte Punkt (übereinstimmend mit dem neun: ten im Notell) bestimmt über das, was Schwyz (von Glarus wird nichts gemeldet) anzusprechen habe: "Bon Roften, von Schaden, oder von Anderm; jest "oder kunftig, sollen ihm die von Zurich zu Recht "stehen nach Innhalt des Bundes und des Artikels, "der in seinem Anfang von Wort zu Wort eingetras "gen ist". Das Gegenrecht ist Zurich verheißen. Weil darinn der größte Anstoß war, so mußte auch die größte Deutlichkeit einfließen; viele Bundniße des Alterthums hatten diese Bestimmung bes Rechtgangs; viele spåtern Bunde, und so auch die der Endgenossen, haben dieselbe Bestimmung; aber in Zeiten der ftur: menden Leidenschaft ist die Ausführung schwer. Aber nach dem Frieden, wo das Wichtigste schon erörtert ist, (da ist dieser Rechtsgang) mag man das Recht brauchen. Ben einigen nicht so hikigen Streiten was ren zwen Gemein: Manner statt Eines erkohren; daben

war mehr Ueberlegung; einer half dem andern billig senn; auch behagte es unterweilen, Andere, als die eige nen Rathe, zu Richtern zu wählen. Aber das Zutrauen mußte groß senn.

Der vierte Punkt (übereinstimmend mit dem zwens ten im Motell) betrift die Reichsstraßen und Markte: Daß die von Zurich den benden Standen, und allen "ihren Landleuthen dieselben offen laffen sollen; daß "man allerlen Kauf zu ihnen und von ihnen führen "moge durch Zurichs Stadt und Land, fie thun es "oder Andre; daß sie aber Bolle, Gleit, Immi und "Umgeld, wie es von Alters herkommen, ohne Neues "rung abstatten". Hier war eigentlich der ganze Haft des Streits eingeschränkt, und versagt wurde die Ab: fuhr der Früchte mehr als die Theurung vielleicht verlangte, wenigstens nach den neu erworbenen herrs schaften von Schwyz und Glarus. Das hinderte ben täglichen Genuß; das nun wollten die Länder nicht ertragen, und riefen darüber das Endgenöffische Recht an; da widersette sich Zurich, über die Frenheit ihrer Berordnungen das Recht zu bestehen. Danahen zwen harte Klagen über Zurichs Ginschränkung oder Bers weigerung der Früchte und bes Rechtens entstanden. Ueber den Wein ift die Bestimmung, wie in dem Motell von Wort zu Wort.

Der fünfte Punkt ist (schicklicher in dem Notell als der erste bestimmt): "Daß die von Schwyz und "ihre Helser" (Glarus wird da nicht besonders ges nannt) "allenthalben das Feld täumen, und die von "Zürich unbekümmert lassen". Das war schon nach verlesenem und genehmigtem Notell, nach dem Zeugniß

der Geschichte geschehen, und alle die Orte, wo noch etwas Feindliches vorhanden war, wurden sogleich berichtet.

Der sechste Punkt (der siebente im Notell) ift auch gedehnter in der Abfassung. "Es haben", heißt es, "die von Schwyz, aus Liebe und Freundschaft "ju Bern, und auf ihr Ansuchen an Schwyz, Dies so ser Stadt Alles geschenkt, und zu ihren Handen las: pfen kommen, was sie denen von Zurich abgewon: nen, und follen Sie, die Leut, die sie in End genommen, ihrer Enden ledig fenn, und bie von Bern damit thun und lassen als mit dem Ihrigen, ndoch das Oberland und die Hofe ausgenommen ". So mußte nicht geradezu die Stadt Zurich ihr Land wieder erhalten, sondern die Stadt Bern, die viels leicht auch am meisten bengetragen, die Lander wieder ihrem vorigen Landesherrn einzuraumen, mußte biese Rückgabe, aber als ein Geschenk in Treuen wieder erstatten, wie sie es benn auch redlich gethan.

Der siebente Punkt ist neu, und damit anbeduns gen: "Daß Zürich die Länder, so denen von Schwyz "geschworen, nicht härter halte, oder diesen Schritt "entgelten lasse". Eine Vorsorge, die man immer ben Rückkehr eingenommener Länder an den vorigen Besitzer nimmt. Edle Gesinnung, auch ohne Vers

fprechen, halt diese getreu.

Der achte Punkt (gleich an Zahl im Notell) bestimmt hier auch aussührlicher: "Da Schwyz mit "denen von Raron und von Wyl übereinkommen, "was sie gewonnen, da das Panner von Schwyz "und Glarus nicht daben sen, das sollte ihnen blei:

ben. Daben lassen es die benden Stånde bewenden; doch sollen sie mit Bitte gegen Jenen das Beste thun, daß, wenn sie etwas gewönnen, daß sie das Zürich wieder zustellen; wenn sie es aber nicht thun wollten, mögen die von Zürich sie mit Recht vor nehmen". Das Notell war entscheidender in diesem Punkte. Wirklich hatten die von Naron und von Whl Eroberungen gemacht, die sie, wenn schon Schwyz sie gebeten, nicht zurückgeben wollten. Allein in der Folge wird sich zeigen, wer endlich die kühne Forzberung überwunden hat.

Der neunte Artikel, den das Notell nicht hat, ist kurz. "Todtschlag, Raub und Brand ist ausges "lassen. Da ist nichts darüber verfügt". In ältern Urkunden heißt es: "Es solle Schad um Schad senn". Tschudi bemerkt, es senen im ganzen Arieg nur 12 Mann umkommen. Aber Raub und Brand war vielfältig, nach seinem eignen Zeugniß, zum Ers

barmen geschehen.

Der zehnte Punkt ist auch neu, und ertheilt die Bestimmung: "Wegen den Gefangenen, so die von Maron und die von Wyl gemacht, laßt man es ben dem Verkommniß, so Schwyz darüber mit ihnen gemacht, bewenden; dann bleibt jedem, woher er sen, sein liegend Gut, es sen Eigen oder Lehen, und die Geld: Schulden, die noch vorhanden, vor behalten". Da der Krieg gestillet war, trat ein Jeder in sein noch vorhandenes Eigenthum wieder ein; und ungeachtet es mehr oder weniger schadhaft war, eilte er doch seiner werthen Heymath zu.

Der eilfte Punkt (übereinstimmend mit dem feches

ten im Motell) ist auch mehr ausgearbeitet: "Alle "Gewalt" (heißt es da) "oder Gerechtigkeit, so die "von Zurich an dem Haus von Wadenschweil, das " dem Orden von St. Johann deutschen Lande gehort, " und was es an Leuten daselbst besessen, die sollen die von Burich furohin ablassen, und feine Gerechtigkeit da besigen, weder an haus noch an Leuten, daß benen "von Schwyz nach denen von Zurich von da kein Schaden geschehe, und fein Theil Gewaltsame da "habe, sondern ber Ordens : Meister die Leute allein "beherrsche". Es scheint, die Beamtete des Ordens hatten Zurich mehr eingeraumt, als die Verträge kaum forderten; das nun wird aufgehebt, was es immer war. Bielleicht besorgte der Ordens: Meister, daß er noch einmal beeinträchtiget werden konnte, und wollte fein Land zum voraus bewahren.

Der zwölfte Punkt ist neu und billig: "Daß "jeder Parthen, was ihr vor dem Zug hinterhalten, "oder ins Verbot gelegt worden, wieder zugestellt, "oder das Necht angerusen werden soll".

Der drenzehnte Artikel beruft sich auf einen beson: dern Vergleich, der zwischen der Stadt Zürich und den Netstalern, einer reichen Familie im Glarners Land, die zu Meilen eigne Güter hatte, gemacht worden. Vermittelst dessen erhält die Stadt Zürich von den Netstalern 1100 Gulden; damit dann wurs den ihnen ihre Güter, liegendes und fahrendes, wieder zugestellt. Das war eigentlich nur eine Bestätigung des Privatvertrags, der zwischen Zürich und diesen angesehenen Leuten gemacht worden, damit er desto eher beobachtet werde.

Der vierzehnte Artikel ist von besonderm Innhalt: "Es sollen nämlich alle die Mahnungs: Briefe, die "von benden Theilen während dem Krieg gegen ein: "ander abgegeben worden, wieder jedem Stand zurück: "gestellt werden". Wohl eine rühmliche Verfügung, daß diese Zeugen der seindlichen Gesinnung ewiger Endgenossen gegen einander vernichtet werden sollten. Denn Mahnungen nach den Bündnißen allen gesches hen nur gegen Feinde. Wenn nur die so abweichende Art derselben nicht zu bald wieder hervorgenommen worden wäre!

Der fünfzehnte Punkt verspricht, daß diese Arti: kel des Friedens den Bündnißen der Endgenossen uns schädlich senn sollen. — Konnten vielmal leibliche Brüder sich bestreiten! Was in denen Fällen leibliche Bande zum Frieden oft schon vermögen, sollten ewige

Berbindungen ben den Berbundeten wirken.

Endlich der sechszehnte Artikel sagt alle Helser und Beförderer der Sachen auf benden Seiten aller Verantwortung ledig. "Und, wer auf benden Theilen gehest, gewerdt und verdächtig war", (so lauten die alten Ausdrücke) "soll in völliger Sicherheit senn". Wer auf benden Theilen das Feuer angeblasen und vermehrt hatte, dem war seine eigne Verurtheis lung in seinem Gewissen, und eine höhere Macht konnte ihn sinden. Das ist der Friede des ersten Zürich: Kriegs; gesiegelt und geben am Donnstag vor Andreas: Tag.

Noch bleibt mir einige Rücksicht auf unsere Stadt übrig, ehe ich dieses Buch beschließe. Mit der Räus mung des Feldes zog sich auch die Menge der Lands

leute, die in die Stadt sich geflüchtet hatten, in ihre Beimathe zuruck; wo diese zerstort waren, nahmen sie Berwandte, Nachbarn, Freunde liebreich auf. Jes derman half sich, so gut man konnte, litt sich, und wunschte keinen Krieg mehr zu erleben. Auch die Stadt erholte sich von der Menge ihrer gewesenen Bewohner; Ordnung und Gehorfam traten wieder ein; man erkannte sich wieder. Gleich erschrocken waren Alle, wer den Krieg gewünscht, und wer ihn nicht gewünscht; die Ginen drückte der Wunsch, die Andern die Folgen davon. Die Vorwürfe verstumm: ten, wie vorher die Sprache der Vorsicht; nieder: geschlagen war Alles. Die Weisesten bewunderten das Schicksal unserer Stadt, und verehrten die Lei: tung des Höchsten mit dem lebhaftesten Dank, daß fie von der Macht der samtlichen Endgenossen (denn es waren nicht alle gleich kriegsgesinnt; die Ginen weilten in ihrem Lager, wo die Andern immer thatig waren) nicht niedergedrückt worden; daß sie von dem Land, das, bennahe sich selbst unbehülflich überlassen, von allen Seiten gedrängt war, dennoch nichts verlos ren, außer die entfernten Sofe, die den benden Stan: den naher lagen. Das bewürften die vereinten Ges fandten der Endgenoffen alle, besonders aber Berns vortreflichste Manner, welche einsahen und fühlten, wo Einiger gesetzte Absicht hinreichte; und der beste Dank sen ihnen Allen gelobet. Auch die Gefandten aus den immer vertraulichen Städten der Rachbars schaft hatten viel gethan. Endlich mußte es doch Allen einleuchten, daß eine alte angesehene Stadt, die um des Vereins willen so viel gelitten, nicht Unterdrückung

verdiene. Hätte sie nur von dieser Demuthigung gesternt, das wieder erhaltene Land nicht mehr dem unges wissen Ariegsfall auszusehen, das Ihrige treu zu verswahren, das Verlorne dahlinzugeben, das lang Erwünschte zu verschmerzen, und gelaßner nach auszgestandner Noth zu senn. Der tägliche Umgang mit den ehemals unguten Nachbarn, der wieder hergesstellt worden, war, wie leicht zu erachten, im Unsfang nicht so freundlich; doch nahm sich ein jeder in Acht, nicht zu reißen, besonders wo er in fremden Landen war. Wie hätte man auch wieder so leicht zur ächten Endgenössischen Eintracht und Vertraulichzseit zurückkehren können, wenn nicht ein neuer Anlaß zur Zwentracht entstanden wäre!

on interior and constant and antique consistent then an west reputify and the contrast of the contrast in the und end ersengungling Greenwill and employee grad than tradeling aby the market of and planet. und grangedet middelt mid meint uit der Weiterstein tion elected unguing Washbarn, for pictors berger in the test and miles that the comment of man and described in astronomer material of squies of the set and the second main main the second second second And the first transmission of the court and the court and the profite priorities which are